



## Händel im Herbst

Unter dem Titel „Händel im Herbst“ findet vom **13. bis 17. November** eine kleine Festwoche in Halle statt. Mit der Konzertreihe bedanken sich die Stiftung Händel-Haus und die Stadt Halle für die Unterstützung nach der Absage der Händel-Festspiele aufgrund der Flutkatastrophe im Juni. Deshalb ist der Eintritt für das Auftaktkonzert am **13. November**, 19 Uhr in der Moritzkirche, mit der Hamburger Ratsmusik und Dorothee Miels für alle Besucher kostenlos. Fünf Konzerte, aus dem geplanten Programm der Händel-Festspielen 2013 verschobene Konzerte, die Aufführung der „Almira“ werden nachgeholt. Dazu gibt es eine internationale wissenschaftliche Konferenz. Programm-Informationen und Tickets gibt es unter: [www.haendelhaus.de](http://www.haendelhaus.de)

## Bürgerhaushalt geht weiter

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften berät am **26. November** erstmals über Vorschläge zum Bürgerhaushalt. Seit der Freischaltung der Beteiligungsplattform reichten 68 Bürger ihre Sparvorschläge auf [www.rechne-mit-halle.de](http://www.rechne-mit-halle.de) bei der Stadt ein. Alle umsetzbaren Vorschläge werden dem Ausschuss zur Diskussion vorgelegt. Vorschläge, die bis zum 8. November eingegangen sind, haben damit die Chance, in die aktuelle Haushaltsdiskussion für das Jahr 2014 einzufließen. Ideen, Hinweise und Kommentare auf der Beteiligungsplattform sind natürlich auch weiterhin willkommen. Sie können so frühzeitig in den Beratungen über den Haushalt 2015 berücksichtigt werden. Vorschläge unter: [www.rechne-mit-halle.de](http://www.rechne-mit-halle.de)

## Latina stellt sich vor

Zu einem Tag der offenen Tür lädt die Latina August Hermann Francke am **30. November** ein. Eltern hallescher Schüler und Schülerinnen der 4. Klassenstufe sind eingeladen, die Fachbereiche des Landesgymnasiums kennenzulernen. Die Unterrichtsräume und Kabinette sind dazu von 9 bis 13 Uhr für Besucher geöffnet. Jeweils um 10 und um 11 Uhr gibt es in der Aula der Grundschule A. H. Francke, Haus 40, eine Informationsveranstaltung zum Schulprofil und zu den Modalitäten des Aufnahmeverfahrens. Die Bildungseinrichtung bietet besondere Angebote für sprachlich und musisch begabte Schüler. Ab 9 Uhr finden deshalb im Musikzweig, Haus 10, praktische Eignungstests für Instrumentalisten statt. Bewerbungen sind von Kindern der jetzigen 4. Klasse, aber auch höherer Jahrgänge möglich. Eltern, die sich für die musikalische Begabtenförderung interessieren, können sich an den Förderverein der Instrumental- ausbildung, Telefon 0345 52 26 33, wenden. Weitere Informationen auf der Internetseite der Latina: [www.latina-halle.de](http://www.latina-halle.de)

## Ein neuer Bus für Halle

Die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) wird von 2014 an bis 2018 insgesamt 30 neue Standard-Linienbusse beschaffen. Unter dem Motto „Ein neuer Bus für Halle“ lobt die HAVAG mit Unterstützung des Designhauses, einer Einrichtung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, offiziell einen Ideen-Wettbewerb zur Gestaltung der fabrikneuen Busse aus. Vier Teams aus jungen Designern und Studenten des Designhauses Halle reichen in dem geschlossenen Wettbewerb ihre Ideen und Konzepte ein. Eine Jury wählt aus allen eingereichten Vorschlägen am Donnerstag, dem **28. November**, das mit 1 000 Euro dotierte Siegerkonzept aus.

## AMTSBLATT

### Lesen Sie in dieser Ausgabe

**Bürger entscheiden mit**  
Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Seite 2

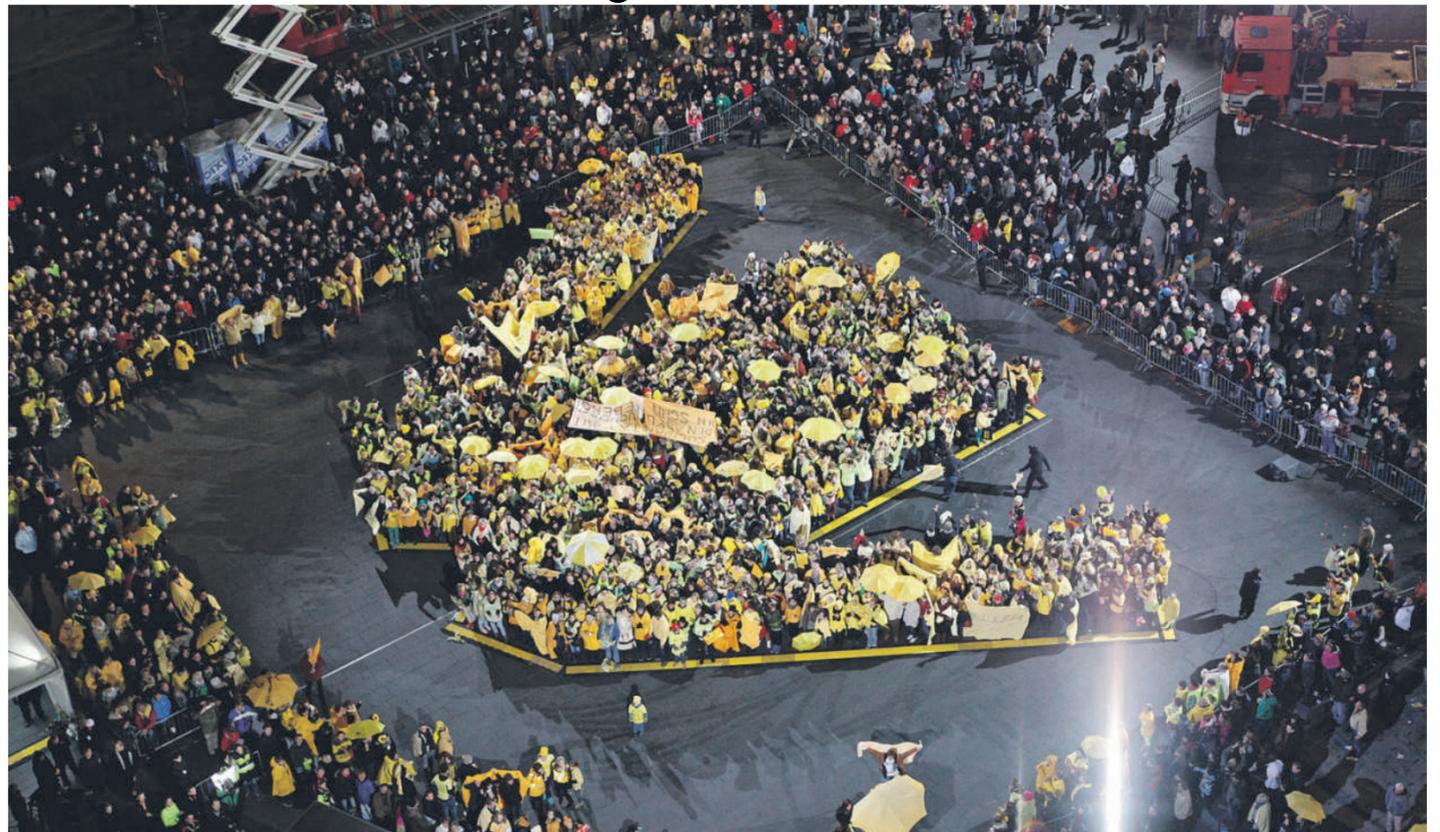
**Hilfe für Halles Brunnen**  
Wasserspiele im neuen Kalender Seite 2

**Museale Sachzeugen**  
Unliebsamer Hausgast in Uniform Seite 2

**Positionen**  
Aus den Fraktionen des Stadtrates Seite 3

**Öffentliche Bekanntmachungen**  
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 4

## „Wetten, dass..?“ – Hallenser gewinnen Stadtwette



Halle hat es geschafft und die Stadtwette der ZDF-Samstagabendshow „Wetten, dass..?“ gewonnen. 1151 Hallenser machten mit: Aufgabe war es, einen 250 Quadratmeter großen, gelben Pullover, das Markenzeichen Hans-Dietrich Genschers, ehemaliger deutscher Außenminister und Halles Ehrenbürger, auf dem Marktplatz entstehen zu lassen.  
Foto: Thomas Ziegler

## Forscher und Unternehmer im Dialog

### Erfolgreicher Auftakt der ersten transHAL-Veranstaltung im halleschen Stadthaus

Um Kooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu fördern, haben die Stadt Halle (Saale), die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) und der Saalekreis den ersten halleschen Transfertag - transHAL - veranstaltet. Die Konferenz im halleschen Stadthaus bildet den Auftakt einer Veranstaltungsreihe zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers in der Region und ist zugleich Teil der Kooperationsvereinbarung, die die Stadt Halle und die Universität Anfang Oktober unterzeichnet haben. „Die hohe Innovationskraft der Universität bietet Unternehmen hervorragende Bedingungen zur Kooperation und Personalrekrutierung. Die Plattform transHAL soll Möglichkeiten aufzeigen“, sagte Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

### Wissenstransfer als Kernaufgabe

Eröffnet wurde die Veranstaltung mit einem Podiumsgespräch der Initiatoren und Partner der transHAL-Konferenz. Daran nahmen neben Dr. Bernd Wiegand, Prof. Dr. Udo Sträter, Rektor der MLU, und Frank Bannert, Landrat des Landkreises Saalekreis, auch Dr. Ulf-Marten Schmieder, Geschäftsführer der Univations GmbH, teil. Im Mittelpunkt des Gespräches stand die Bildung der Plattform transHAL, die Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung zusammenbringen und das Potenzial für die Region besser nutzbar machen soll.

Prof. Dr. Udo Sträter erklärte: „Ich wünsche eine veränderte Wahrnehmung der Universität, weg vom Elfenbeinturm, hin zum offenen Kooperationspartner. Den Unternehmern soll der Zugang zu Forschern erleichtert werden. Auch wenn es sich nicht immer um Spitzenforschung handelt, sollen sie für die Anliegen der Partner gemeinsam Lösungen finden.“ Dr. Ulf-Marten Schmieder sagte in seinem Podiumsbeitrag: „Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung sollten den Transfertag nutzen, um zu ‚netzwerken‘. Bei transHAL handelt es sich nicht um eine einmalige Veranstaltung, sondern um eine Plattform, die auch zukünftig alle am Transfer beteiligten Akteure in den Dialog bringen möchte.“ Für Frank Bannert gilt: „Wirtschaftsförderung ist im Saalekreis Chefsache. Selbstverständlich ist für mich auch die Forschungs- und Hochschullandschaft. Der Ausbildung junger Menschen kommt eine große Bedeutung zu. Letztlich sind es grenzübergreifende Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die auch die Attraktivität von Regionen steigern.“ „Open Innovation“ – so lautete das Thema



Firmenvertreter, Wissenschaftler und Mitarbeiter der Verwaltung diskutieren über neue Kooperationsansätze und neue Impulse für die innovative Zusammenarbeit in der Region.  
Foto: Marco Warmuth

des Einführungsvortrags von Prof. Dr. Sabine Brunswicker, die sich in ihrer Forschungsarbeit an der Purdue University in den USA mit den Methoden und Rahmenbedingungen offener Innovationsprozesse befasst. In ihrer Präsentation sprach die Wirtschaftsingenieurin über Vorteile eines offenen Innovationsmanagements von kleinen und mittleren Unternehmen. Durch Kreativität und Zusammenarbeit mit leistungsfähigen Partnern, beispielsweise mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen, mit Zulieferern und Kunden, gelingt es den Unternehmen neue Produkte zu entwickeln. „Neue Wege zu gehen, mit ungewöhnlichen Ideen Lösungen zu finden, an die keiner gedacht hat – das ist es, was Open Innovation ausmacht“, sagte Brunswicker.

Im Anschluss an weitere Fachvorträge hatten die Forscher der halleschen Universität und der Hochschule Merseburg sowie die Vertreter kleiner und mittlerer Unternehmen der Region Gelegenheit, ihre Angebote, Themen und Kooperationswünsche vorzustellen. In moderierten Gesprächsrunden

diskutierten die Partner konkrete Fragestellungen und Schnittstellen.

### Einladung zum „Netzwerken“

„transHAL ist ein gelungenes Format, um Kontakt zu Wissenschaftlern der Region und neue Impulse zu bekommen. Die Gespräche im Rahmen der Runden Tische waren aufschlussreich und haben mir neue Ansatzpunkte für die Kommunikation mit Auftraggebern und Lieferanten aufgezeigt“, sagte Matthias Pescht, Geschäftsführer von P&K Wasserstrahl-schneiden UG.

Franciska Quaiser, Pressesprecherin der GISA GmbH, sagte: „Für uns haben sich zwei konkrete Themen mit der Martin-Luther-Universität ergeben, die wir jetzt angehen werden. Ohne diese Veranstaltung hätten wir nicht zusammengefunden. Interessant war auch zu hören, wie andere Unternehmen ihre Kooperationen mit der Wissenschaft angehen, und welche Kriterien dort entscheidend für einen langfristigen Erfolg sind.“

## Hilfe für Halles Wasserspiele

Ein Kalender mit zwölf halleschen Brunnenmotiven ist ab sofort für 18 Euro in der halleschen Stadtinformation erhältlich. Den Erlös stellt Herausgeber Jörg Lichtenfeld, Sohn des Bildhauers Gerhard Lichtenfeld der Stadt Halle für Pflege und Betrieb der Wasserspiele zur Verfügung. Der Kalender zeigt unter anderem Aufnahmen der beliebten halleschen Fontäne, Der Eselsbrunnen und der Tulpenbrunnen sind auf Blättern abgebildet sowie der Brunnen am Opernhaus, der Göbelbrunnen und Drachenbrunnen. Auf der Februarseite ist der Brühmannbrunnen am Domplatz abgebildet (Foto). Ein Motiv des Brunnens seines Vaters hat Herausgeber Lichtenfeld für das März-Blatt ausgewählt – den Musenbrunnen an der Konzerthalle.

„Brunnen sind ein Stück Lebensqualität,“ so Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Die Stadt hat deshalb 100.000 Euro für den Betrieb der halleschen Brunnen im Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 eingestellt. Die Idee, mit dem Kalender zusätzliches Geld zu sammeln, wird von Wiegand unterstützt.



Die Bilder im neuen Brunnenkalender sind grafisch aufbereitet und ermöglichen so neue Blicke auf bekannte Ansichten. Foto: privat

## Die Stadt gratuliert:

### Gnadenhochzeit

Ihren 70. Hochzeitstag feiern am 17.11. Hildegard und Otto Pfeiffer.

### Eiserne Hochzeit

65 Jahre Ehe feiern am 20.11. Hilda und Herbert Weber, am 24.11. Brigitte und Herbert Schreiber sowie am 27.11. Lucie und Alfred Turner.

### Diamantene Hochzeit

Ihren 60. Hochzeitstag feiern am 14.11. Lisa und Otto Stöcklein sowie Emma und Fritz Weimann, am 21.11. Irmgard und Kurt Patzelt, am 27.11. Gisela und Hansjochim Fuchs, am 28.11. Renate und Paul Glatthaar, Edith und Heinz Gruschwitz, Brigitte und Wolfgang Kroner, Irmgard und Dr. Heinz Rogoll, Gisela und Kurt Swiderski sowie Christa und Ottokar Wamser.

### Goldene Hochzeit

50 Jahre Ehe feiern am 14.11. Alfina und Hans-Jürgen Rust, am 16.11. Heidemarie und Reinhard Fischer, Edda und Jörg Frank, Ingeborg und Michael Fröhlich, Sigrid und Heinz-Michael Gerber, Gertrud und Walter Lösch, Annelies und Dieter Pierschalek sowie Heidemarie und Boris Wolter, am 19.11. Anne-Christin und Jürgen Fritze, am 23.11. Renate und Werner Arndt, Doris und Dieter Jänicke, Waltraud und Hans-Joachim Krüger, Dorothea und Martin Scholz und Monika und Rüdiger Szczepanski sowie am 27.11. Gudrun und Eckhard Bauer.

### Geburtstage

95 Jahre alt werden Charlotte Winkler am 15.11., Charlotte Meinhardt am 17.11. sowie Helene Klingner am 18.11.

Ihren 90. Geburtstag feiern am 13.11. Käthe Gruhn, am 14.11. Lieselotte Eckardt und Ursula Engelmann, am 15.11. Irmgard Koring und Heinz Schumann, am 16.11. Irmgard Bastille, Hilde Cundius und Anneliese Fiedler, am 17.11. Elsa Hensel, am 18.11. Elsa Pöge, am 19.11. Helmut Sanke, am 21.11. Otto Karakulin, am 22.11. Erika Weirauch, am 23.11. Hildegard Ochse, Anni Remmlinger und Walburga Scheid, am 24.11. Elfriede Dreler, Margot Simon und Ruth Voigt, am 25.11. Ingeborg Rost, am 26.11. Edeltraud Plötz und Margareta Schiebel, am 27.11. Johanna Dohnke, Elisabeth Harmuth und Johanna Mandler sowie am 28.11. Frieda Ebel und Liselotte Picha.

### Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

# Bürgerversammlung mit klarem Votum

## Anwohner sprechen sich für Aufhebung der Erhaltungssatzung zur Gartenstadt Gesundbrunnen aus

Für die Gartenstadt Gesundbrunnen im Süden von Halle gilt seit dem 5. Februar 2004 eine Erhaltungssatzung. Der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen bedürfen seit dem einer behördlichen Genehmigung. Aufgrund eines Gerichtsurteils, das die Ablehnung eines Stellplatzantrages bestätigte, hatte die Verwaltung Prüfungen im Viertel angekündigt. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand stoppte das Anhörungsverfahren und lud Ende Oktober zu einer Anwohnerversammlung ein, um gemeinsam nach einem Interessenausgleich zu suchen. Die Amtsblatt-Redaktion hat ausgewählte Fragen der Bürgerinnen und Bürger zusammengestellt:

### Was ist der Unterschied zwischen einer Gestaltungssatzung und einer Erhaltungssatzung?

Eine Gestaltungssatzung ist nach § 85 Bauordnung Land Sachsen-Anhalt eine örtliche Bauvorschrift, also Landesrecht. Sie legt besondere Anforderungen an die äußere Gestalt fest, dazu zählen unter anderem das Material für die Dacheindeckung, die Farben für Dach und Fassade, Fenstermaße und Fensterformen, Art und Material des Außenputzes, konkrete Art der Grundstückseinfriedung, konkrete Gestaltung des Vorgartens. Die Erhaltungssatzung regelt das äußere Erscheinungsbild des einzelnen Grundstückes detailliert. Damit geht die Gestaltungssatzung in ihrer Einflussnahme und Wirkung auf das Grundstück deutlich über die Erhaltungssatzung hinaus.

Die Erhaltungssatzung dient nach § 172 Baugesetzbuch dem Erhalt der städtebaulichen Eigenart des Gebietes und ist Bundesrecht. Sie legt allgemeine Anforderungen an die äußere Gestalt fest, zum Beispiel die Dachform (Satteldach oder andere Formen), Geschossigkeit, Zulässigkeit von Balkonen/Loggien, bauliche Nutzungen im Vorgartenbereich. Sie soll den Abbruch von Gebäuden und deren Ersatz durch unangepasste Bebauung verhindern. Die Erhaltungssatzung regelt nur den Erhalt der städtebaulichen Gestalt eines Gebietes, wie sie durch die allgemeine Beschaffenheit der baulichen Anlagen im Gebiet geprägt ist. Sie zielt in ihrer Einflussnahme und Wirkung auf das Orts- und Straßenbild und nicht auf das Detail am Einzelgebäude.

### Die Erhaltungssatzung wurde damals ohne Diskussion im Stadtrat beschlossen. Haben die Räte die Satzung einfach „durchgewinkt“?

Nein, der Entwurf der Satzung wurde in den Gremien des Stadtrates vorbereitet. Für die Vorberatung von Themen und die damit verbundene Klärung offener Fragen und Beratung möglicher Änderungsanträge, hat der hallesche Stadtrat Fachausschüsse gebildet. Darin beraten Vertreter der Fraktionen und sachkundige Einwohner gemeinsam mit der Verwaltung. Zu den Fachausschüssen des Stadtrates gehören der Hauptausschuss, der Vergabeausschuss, der Finanzausschuss, der Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung, der Bildungsausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss, der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, der Sportausschuss, der Kulturausschuss, der Ausschuss für Planungsangelegenheiten und der Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten. Hinzu kommen der Jugendhilfeausschuss und die Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe (Arbeitsförderung, Zentrales Gebäudemanagement, Kindertagesstätten). Die Ausschüsse, ihre



Auf der Anwohnerversammlung zur „Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen“ erläutert Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand Lösungsmöglichkeiten. Foto: Thomas Ziegler

Mitglieder und die jeweiligen Tagesordnungen der Ausschusssitzungen finden Sie im Amtsblatt und im Internet unter [www.halle.de](http://www.halle.de).

### Wir wollen die Stadträte noch einmal auf unsere Situation aufmerksam machen. Können wir uns in der Stadtratsitzung zu Wort melden?

Vor jeder öffentlichen Sitzung des Stadtrates findet eine Einwohnerfragestunde statt. Diese beginnt um 14 Uhr im großen Saal des Stadthauses. Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Die Formulare dazu sind im Foyer beim Team Ratsangelegenheiten erhältlich. Zugelassen sind in erster Linie Fragen, die die Tagesordnung betreffen und von kommunalem Interesse sind. Persönliche Angelegenheiten können nicht thematisiert werden. Der Vorsitzende des Stadtrates ruft die Einwohner auf. Die Redezeit beträgt in der Regel drei Minuten. Die Fragen werden mündlich durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten beantwortet. Ist dies nicht unmittelbar in der Sitzung möglich, erhält der Einwohner innerhalb von vier Wochen eine schriftliche Antwort.

### In unserer Straße wird jede freie Stelle zum Parken genutzt. Bei schmalen Straßen ist das gegenüber von Grundstücksein- und -ausfahrten aber nicht erlaubt. Wann wird eine Straße als „schmal“ bezeichnet?

Eine Fahrbahn ist im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) dann schmal, wenn die Einfahrt in ein Grundstück oder die Ausfahrt wegen eines gegenüber geparkten Fahrzeuges nicht mehr mit mäßigem Rangieren möglich ist. Ein- bis zweimaliges Rangieren ist dem die Ein- oder Ausfahrt benutzenden Autofahrer dabei zuzumutbar.

### Bei uns im Viertel gibt es viel Durchgangsverkehr. Kann die Stadt dort ein Schild „Anlieger frei“ aufstellen?

Die Anordnung des Zusatzzeichens „Anlieger frei“ setzt voraus, dass ein den Verkehr sperrendes Hauptzeichen (Verbotsschild) erforderlich ist. Die Notwendigkeit eines derartigen Hauptzeichens muss gemäß StVO begründet sein. Die Voraussetzungen für die Anordnung von sperrenden Hauptzeichen in Zufahrten zu Wohngebieten liegen jedoch meist nicht vor, da diese in der Regel geschwindigkeitsbeschränkt sind (Tempo-30/20-Zonen) und in ihnen die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ gilt.

### In der Gartenstadt herrscht teilweise Tempo 30. Doch nicht alle Autofahrer halten sich daran. Kann in einer Tempo-30-Zone geblitzt werden?

Ja, Geschwindigkeitskontrollen in Tempo 30-Zonen sind rechtlich möglich und auch notwendig.

### Wie geht es nach der Anwohnerversammlung weiter?

Auf der Anwohnerversammlung hat Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand drei Lösungen zur weiteren Verfahrensweise erläutert: den Erhalt, die Modifizierung und die Aufhebung der Erhaltungssatzung. Einstimmig votierten die Anwesenden für die Aufhebung der Satzung. Der Oberbürgermeister wird dem Stadtrat deshalb in der Sitzung am 27. November 2013 einen Beschlussentwurf zur Aufhebung der Erhaltungssatzung vorlegen. Bis dahin ruhen alle Verfahren.

### In der Gartenstadt Gesundbrunnen hat sich eine Bürgerinitiative gegründet. Wie kann ich Kontakt aufnehmen?

Die „Bürgerinitiative contra Erhaltungssatzung Nr. 55“ ist per E-Mail an [gartenstadt@hallanzeiger.de](mailto:gartenstadt@hallanzeiger.de) erreichbar. Ansprechpartner sind Ralph Girod und Rüdiger Schlicht.

# Unliebsamer Hausgast in Uniform

Amtsblattserie: Museale Sachzeugen im Blick, Teil 46

Quartierzettel für drei Soldaten und eine Frau

Im 18. Jahrhundert gehörten die Soldaten der preußischen Garnison in ihren auffälligen blauen Uniformen wie selbstverständlich zum Stadtbild Halles. Sie exerzierten im öffentlichen Raum, patrouillierten an den Stadttore und besetzten eine Militärwache am Roten Turm. Ihnen begegnete man aber auch beim Bummel durch die Stadt, beim Einkauf auf dem Markt oder biertrinkend im Wirtshaus. Die damals fehlende Absonderung alles Militärischen – Kasernen gab es noch nicht – machte ihre Unterbringung in den Bürgerhäusern der Stadt notwendig. Die Aufnahme von Soldaten bzw. Offizieren mit Familien war für viele Stadtbürger verpflichtend soweit keine Befreiung vor-



Beleg über Einquartierung im Hause Gebauer, 1750. Papier bedruckt und beschrieben, 11x20,5 cm. Hintergrund: Degen von 1750. Foto: Thomas Ziegler

Konservierungsmitteln) erzeugten manchmal handfeste Konflikte wie am Beispiel des Barbiers Johann Dietz (1665-1738) deutlich wird, der in der

Schmeerstraße 25 wohnte. In seiner Autobiographie berichtet er von „viel Drangsal“, die er in 24 Jahren harter Einquartierung erlebte. Über das soldatische Gebaren in seinem Haus hält er fest: „... die Stuben vom starken Einheizen in Brand gesteckt; der Garten verwüstet ... Spiegel und Ofen sind zersprengt; Schüssel und Töpfe entzweigeschlagen, zum Fenster rausgeworfen und aus meiner Küche mit Gewalt andere genommen... Aber, daß ich ein Wort sagen dürfte, ich hätte gleich mit dem Pallasch einen übergekriegt...“. Der angedrohte Einsatz der degenartigen Hieb- und Stichwaffe lässt auf schlimme Zustände schließen, doch ließen sich allgemein zahlreiche Beispiele für freundschaftliche oder sogar beiderseitig vorteilhafte Beziehungen zwischen Wirten und ihren uniformierten Hausgästen finden.

Text: Steffen Thater  
Das Amtsblatt und Stadtmuseum Halle stellen museale Sachzeugen mit Lokalkolorit in ihrem kulturellen Hintergrund vor.

## Fraktion DIE LINKE

## Und wieder der Hufeisensee

Mit Mehrheit hat der Stadtrat in seiner letzten Sitzung die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes für die Umgestaltung des Gebietes um den Hufeisensee sowie den Entwurf einer Änderung zum Flächennutzungsplan beschlossen.

Der Hufeisensee ist das größte Standgewässer in der Stadt Halle (Saale) und bei den HallenserInnen ein beliebtes Naherholungsgebiet für die ganze Familie. Nun soll dieses Gebiet „beplant“ werden. Einer Weiterentwicklung als Erholungsraum stehen wir nicht ablehnend entgegen! Aber Planungen einer Golfanlage als 27-Loch-Anlage, dazu ein mehrstöckiges Golfhotel, zwei große Golfplätze, eine Wakeboardanlage und weitere Vorhaben, die in einer 120 Seiten starken Vorlage enthalten sind – das halten wir für ein überdimensioniertes Anliegen. Unsere Fraktion hat im Stadtrat gegen die Pläne der Stadtverwaltung gestimmt.

Die Umsetzungen der Planungen bedeuten einen Eingriff in den Landschaftsraum. U.a. werden durch die geplanten Bauten Flächen

versiegelt. Ebenso muss damit gerechnet werden, dass das Verkehrsaufkommen erhöht wird – Ruhe und Erholung werden maßgeblich beeinträchtigt und Brutgebiete von Wasservögeln eingeschränkt, schützenswerte Pflanzen und Tiere sollen „umgesiedelt“ werden. Wertvolle Ackerböden werden abgetragen, auch die Existenz eines Betriebes ist dadurch betroffen.

Wir wollen vielmehr eine nachhaltige und maßvolle Entwicklung des Geländes rund um den Hufeisensee, die dem Bedürfnis nach Ruhe und Erholung in einem naturnahen Umfeld entspricht. Für uns ganz besonders gravierend ist die Nutzung der ehemaligen Deponie Kanena. Durch den Bau der Golfanlage befürchten wir den Austritt von Giftstoffen. Das Risiko, falls etwas passiert, liegt bei der Stadt Halle! Eine großzügige Nutzung des Gebietes um den Hufeisensee ist nicht mehr möglich!

Noch ist der Weg für die Bebauung nicht endgültig freigegeben. BürgerInnen und Vereine können Bedenken und Probleme gegen den Be-

bauungsplan vorbringen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, machen Sie sich Ihr eigenes Bild, beteiligen Sie sich an diesem Verfahren. Nehmen Sie Einsicht in den öffentlich ausliegenden Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes. Ihre rechtlichen Einwendungen können Sie bis zum 29.11.2013 an die Stadtverwaltung senden. Wir geben Ihnen auch gern als Fraktion Hinweise und Unterstützung.

**Kontakt**  
DIE LINKE, Fraktion im Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender:  
Dr. Bodo Meerheim, V.i.S.d.P.  
Geschäftsstelle:  
Stadthaus, Marktplatz 2,  
Zimmer 342-345, Tel.: (0345) 221 3056,  
Telefax: (0345) 221 3060,  
E-Mail: die-linke-fraktion@halle.de  
Sprechzeiten:  
Mo, Di 10–17 Uhr  
Mi, Do: 10–15 Uhr, Fr: 10–14 Uhr

## SPD-Fraktion

## 188 – Klarheit schaffen vor Abstimmung über Abriss

Wenn der Stadtrat am 27. November 2013 den Beschluss fassen sollte, die ehemalige Weingärtenschule abzureißen, verschwindet ein großes straßenbildprägendes und denkmalgeschütztes Gebäude für immer aus dem Stadtbild. Das Haus Böllberger Weg 188, heute den meisten nur als Künstlerhaus bekannt, gehört mit seiner ganzen wechselvollen Geschichte zu Halle. Einen Abriss kann man nicht rückgängig machen, selbst wenn nach Jahren und mit genügend Geld der Wunsch dazu aufkame. Die SPD-Fraktion unterstützt seit jeher und aus Überzeugung den Denkmalschutz. Wir wissen aber auch, dass eine Stadt, besonders eine Großstadt, ständig baulichen Veränderungen unterworfen ist und diese Veränderungen auch braucht. Wäre es anders, wäre das Haus mit der Nummer 188, wie viele wichtige Baudenkmale der Gründerzeit nie gebaut worden.

Das Haus ist baulich nicht einzigartig in unserer Stadt. Wir haben viele schöne gründerzeitliche Schulgebäude. Die gegenwärtige Nutzung oder eine in Betracht

kommende künftige Nutzung ist zwar wichtig. Sie steht jedoch bei dieser Abriss-Entscheidung nicht im Vordergrund, denn die Vereine, die das Haus heute nutzen, können andere Domizile finden. Gleichwohl ergeben sich nach unserer Auffassung gute Gründe dafür, diese Gebäude zu erhalten. Aber wir können schon bei unseren Klassikern den Satz lesen: „Den bessern Gründen müssen gute weichen.“ Und wenn es diese Gründe gibt, kann der Stadtrat sich der Verantwortung nicht verweigern.

Der Böllberger Weg soll so umgebaut werden, dass Straßenbahn- und Straße getrennt werden. Das ist sinnvoll und notwendig. Weil diese Trennung den Straßenbahnverkehr verbessert, fördert der Bund solche Baumaßnahmen mit 90 Prozent der Kosten. Nur so kann Halle sich den Umbau von Böllberger Weg und Steintor leisten. Wenn feststeht, dass die Förderung nur dann möglich ist, wenn auf der gesamten Strecke Gleis und Straße separat laufen können, ist der Abriss des Hauses unvermeidlich. Es wäre tö-

richt und verantwortungslos, die Chance auf Umbau des Böllberger Weges für Jahrzehnte zu verschenken, denn in Halle müssen Menschen leben und mobil sein können. Aber wir wollen als Bürger von Halle und als verantwortliche Stadträte nicht leichtfertig, also ohne sichere Kenntnis von überzeugenden besseren Gründen einem solchen Abriss zustimmen. Darum bestehen wir auf einer klaren Aussage des Bundes zu den Bedingungen seiner Förderentscheidung und einem Nachweis dieser Aussage.

**Kontakt**  
SPD-Stadtratsfraktion  
Fraktionsvorsitzender:  
Johannes Krause  
Geschäftsstelle: Stadthaus, Markt-  
platz 2, Zimmer 316, 06108 Halle  
(Saale),  
Telefon: (0345) 221 30 51,  
Telefax: (0345) 221 30 61  
E-Mail: spd.fraktion@halle.de  
Web: www.spd-fraktion-halle.de  
Sprechzeiten: Mo bis Do: 09–12 Uhr,  
13–16 Uhr, Fr: 09–12 Uhr, sowie  
nach tel. Vereinbarung

## Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Hufeisensee: Bürgerwille unerwünscht? Aufruf zur Stellungnahme!

Weil ein Investor am Hufeisensee einen Golfplatz errichten will, hat die Stadtverwaltung Halle nun mit Zustimmung des Stadtrates ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Durch dieses sind vielfältige Details des Projektes bekannt geworden. So soll neben einem Golfplatz, ein Hotel, ein Asphaltweg um den See, neue Parkplätze und eine Wakeboardanlage entstehen. All das lässt befürchten, dass der Charakter des gesamten Geländes am Hufeisensee völlig verändert wird. Statt der freien Nutzbarkeit bleiben wohl nur kommerzielle Angebote, vom Artenreichtum nur noch Reste. Ein letzter Ort naturnahen Erholens im Stadtgebiet ginge verloren.

Eine derart umfassende Veränderung mit Auswirkungen auf die Freizeitgestaltung tausender HallenserInnen sollte nach Auffassung unserer Fraktion öffentlich diskutiert und durch einen Bürgerentscheid beschlossen werden. Entsprechend haben wir einen solchen zum Stadtrat vom 30.10.2013 beantragt - doch wurde dies durch SPD, CDU, FDP und Oberbürger-

meister abgelehnt.

Ein zentrales Argument ihrer Ablehnung war, dass die BürgerInnen schon mit dem laufenden Verfahren ausreichend beteiligt würden. Doch tatsächlich haben die Bürgerinnen und Bürger nur die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken zum Plan zu äußern. Eine echte Entscheidungskompetenz über das Vorhaben bzw. über Vorhabenalternativen besteht nicht. Im Planungsausschuss vom 08.10.2013 hat die Stadtverwaltung von der „frühzeitigen Bürgerbeteiligung“ berichtet und dabei verdeutlicht, dass man „natürlich“ kontroverse Meinungen nicht habe berücksichtigen können, weil der Auftrag ja die Umsetzung des Vorhabens sei. Entsprechend zeigt die Entscheidung des Stadtrates zur Ablehnung des Bürgerentscheids nur zu deutlich, wie wenig große Teile des Stadtrates gewillt sind, die die Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidung zu beteiligen und sich damit für direkte Demokratie einzusetzen. Echte Bürgerbeteiligung bleibt ein Lippenbekenntnis, solange man sie nicht auch bei

kontroversen Fragen zulässt.

Nun bleibt nur die Mitwirkung im Bebauungsplanverfahren. Denn demnächst wird der Bebauungsplan „öffentlich ausgelegt“ und innerhalb einer knappen Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Über diese Stellungnahmen wird dann im Stadtrat entschieden. Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner von Ihrem Recht zur Stellungnahme Gebrauch machen.

**Kontakt**  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktionsvorsitzender:  
Dietmar Wehrlich  
Geschäftsstelle:  
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,  
06108 Halle (Saale),  
Telefon: (0345) 221 3057,  
Telefax: (0345) 221 3068  
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de  
Web: www.gruene-fraktion-halle.de  
Sprechzeiten:  
Mo, Di, Do: 10–17 Uhr  
Mi, Fr: 10–14 Uhr  
sowie nach tel. Vereinbarung

## Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

## Warum nicht mehr Demokratie wagen?

Im Oktober hatten der Oberbürgermeister Herr Wiegand und der Stadtrat darüber zu befinden, ob es in der Stadt Halle (Saale) einen Bürgerentscheid geben soll hinsichtlich der Frage „Soll die Stadt Halle (Saale) Flächen zur Errichtung eines Golfplatzes und von Wassersportanlagen am Hufeisensee bereitstellen?“ Um den Ausgang der Diskussion vorwegzunehmen, dem Anliegen wurde durch die Stadtratsmehrheit und dem Oberbürgermeister nicht gefolgt. Doch stellt sich auch im Nachhinein der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM immer noch die Frage, warum nicht mehr unmittelbare Demokratie in der Stadt wagen? Bürgernähe und Bürgerbeteiligung einmal nicht als Schlagworte, sondern ganz real und konkret in Form einer Willensbildung, einer Entscheidungsfindung, durch die Bürgerinnen und Bürger. Nur ein Phantom?

Die Gemeindeordnung gibt Ihnen explizit das Recht, in kommunalen Angelegenheiten in Form von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden selbst mitzubestimmen. Das

Ergebnis eines Entscheides ersetzt dann die Ratsentscheidung, einzige Bedingung dafür ist die vorherige 2/3 Mehrheit seitens des Stadtrates. Bürgerentscheide können bspw. zu Erholungs-, Freizeit- und Sportangelegenheiten, Schulangelegenheiten, Verkehrsangelegenheiten, Umwelt-, Abfallangelegenheiten oder zum Erhalt von historischen Bauwerken usw. durchgeführt werden. Eine solche Entscheidung des Rates kommt vor allem dann in Betracht, wenn eine Frage sowohl in der Gemeinde wie im Rat hoch umstritten ist. Das war der Fall. Die Art und Weise der Durchführung des geplanten Vorhabens am Hufeisensee (Größe des Golfplatzes, Ort des Golfplatzes, Errichtung einer Wakeboard- als Wassersportanlage) ist sehr wohl umstritten. Doch wie gestaltete sich die Diskussion im Stadtrat? Der Oberbürgermeister Herr Wiegand murmelte etwas wie „dieses Instrument durch die Hintertür reinbringen zu wollen“. Er stimmte entgegen seiner sonstigen Devise der Bürgerbeteiligung und Transparenz dagegen. Des Weiteren kamen abwehrende Argumente wie

„das Instrument Bürgerentscheid damit zu beschädigen“. Keins der vorgebrachten Argumente wurde sachlich und nachvollziehbar begründet oder war geeignet, eine Bürgerbeteiligung abzulehnen. Von daher war es keine Sternstunde des Stadtrates inkl. des Oberbürgermeisters.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie - die Bürgerinnen und Bürger der Stadt - noch stärker ermutigen, sich aktiv einzubringen und eine Form der Bürgerbeteiligung zu suchen. Strittige Themen gibt es genug!

**Kontakt**  
Fraktion MitBÜRGER für Halle –  
NEUES FORUM  
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter  
V.i.S.d.P.: Tom Wolter  
Geschäftsstelle: Stadthaus,  
Marktplatz 2, Zimmer 337,  
06108 Halle (Saale),  
Telefon: (0345) 221 3071,  
Telefax: (0345) 221 3073,  
E-Mail: fraktion.mitbuergerfuere-  
halle-neuesforum@halle.de  
Web: www.fraktion-mitbuergerfuere-  
halle-neuesforum.de  
Sprechzeiten: Mo–Do: 10–17 Uhr

## CDU-Fraktion

## Wirklich keine Alternative!?

Im Zuge der notwendigen Enttückung ihrer Verkehrsanlagen plant die HAVAG auch die Erneuerung der Straßenbahntrasse im nördlichen Bereich des Böllberger Weges. Dies erfolgt unter Inanspruchnahme erheblicher Fördermittel. Der Fördermittelgeber knüpft aber die Bereitstellung der Mittel an Voraussetzungen. So wird beispielsweise vorgeschrieben, dass Straßenbahnen auf einem gesonderten Bahnkörper geführt werden müssen, getrennt vom übrigen Straßenraum. Dies soll für die Bahn eine behinderungsfreie Fahrt und einen barrierefreien Fahrgastzugang gewährleisten. Dies bedingt natürlich gewisse Mindestmaße des Gesamtstraßenraumes, die im Bereich um das Künstlerhaus 188 so nicht gegeben sind. Um also das Vorhaben gemäß dem förderfähigen Planungsvorschlag realisieren zu können, muss das Baudenkmal weichen. Dies sorgt für Unmut, und das ist verständlich; niemand schleift gern historische Bauten. Einerseits. Andererseits aber handelt es sich hier um ein Gebäude,

für das seit Jahren kein wirtschaftlich umsetzbares Nutzungskonzept existiert. Ein Käufer ist weit und breit nicht in Sicht; Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten hat die Stadt zu tragen, und die fallen in erheblicher Höhe an. Den derzeitigen Nutzern wurde ein akzeptables Angebot unterbreitet, in andere städtische Räume umzuziehen. In Abwägung all dieser Umstände haben wir uns für den Abriss entschieden. Die verschiedenen Planungsvarianten und die dazugehörigen Förderbedingungen waren zwar schon in mehreren Ausschusssitzungen ausgiebig behandelt worden, aber trotzdem lebte die Diskussion in der letzten Sitzung des Stadtrates noch einmal auf. Noch einmal wurde breit ausgeführt, dass keine der denkbaren Alternativen zum Abriss durch den Bund gefördert werden würde – aber belegt werden konnte dies nicht; es lag kein originäres Schreiben der Fördermittelgeber vor. Und weil die Vertreter der Grünen den Worten des Beigeordneten und des OB nicht glauben, brach letzterer die Diskussion

ab und vertagte damit die Entscheidung um einen Monat. Bemerkenswert, wie ernst der OB die parteipolitischen Interessen einer Stadtratsfraktion nimmt. Allerdings war absehbar gewesen, dass erneut Zweifel an den Aussagen der Verwaltung geäußert werden würden. Der Stadtrat hat nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, zu zweifeln. Insofern ist es an der Zeit, dass die Verwaltung endlich lernt, sich wirklich umfassend auf die Sitzungen der städtischen Gremien vorzubereiten. Denn je gründlicher Entscheidungen vorbereitet sind, umso schneller können sie getroffen werden, so oder so.

**Kontakt**  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Fraktionsvorsitzender:  
Bernhard Bönisch V.i.S.d.P.  
Geschäftsstelle:  
Schmeerstraße 1,  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: (0345) 221 3054,  
Telefax: (0345) 221 3064  
E-Mail: cdu.fraktion@halle.de  
Web: www.cdu-fraktion-halle.de

## FDP-Fraktion

## Halle, Stadt der Freiheit

Auch dieses Jahr begrüßen wir in Halle über 3800 neue Studenten aus allen Teilen Deutschlands. Es hat sich herumgesprochen, dass es sich hier nicht nur gut studieren, sondern auch gut leben lässt. Halle hat aus seiner über 1200-jährigen Geschichte einiges zu bieten.

Die Stadt verdankt ihre Entstehung einer Furt über die Saale und der Salzgewinnung. Ihr Name leitet sich von letzterem ab. Die Salzwirkerbruderschaft im Thale zu Halle ist noch heute Zeuge dieser Historie. Das weltoffene Halle war Mitglied der historischen Hanse und teilt mit ihr im Wappen die Farben weiß und rot.

Kardinal Albrechts Ort der Lebensfreude jenseits des Bischofssitzes Magdeburg und der von ihm eingeführte Ablasshandel veranlassten Martin Luther zum Verfassen seiner 95 reformatorischen Thesen. Ohne Halle gäbe es keine Reformation.

Eine Blütezeit erlebte Halle zum Ende des 17. Jahrhunderts mit der Gründung des halleschen Teils der Universität. Querdenker unter den Professoren wurden in die äußerste

Spitze Preußens versetzt, aufrührerische Studenten schützte der Bund mit den Halloren. Auch die Franckeschen Stiftungen haben ihren Ursprung in jenen Umständen. Mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert stieg die Einwohnerzahl rasant an und wunderschöne Wohngebiete aus der Gründerzeit und dem Jugendstil entstanden.

In der Gegenwart haben sich die Martin-Luther-Universität, die Hochschule für Kunst und Design sowie die Hochschule für Kirchenmusik einen ausgezeichneten Ruf erarbeitet. Einige Studienrichtungen finden sich inzwischen in den Spitzenrankings in Deutschland, andere sind auf dem Weg dahin. Die renommierte Humboldtprofessur kommt demnächst nach Halle. Das liegt auch an der Ansiedlung von Instituten aller Wissenschaftsgemeinschaften Deutschlands. Aufgrund der Bedeutung der halleschen Wissenschaftslandschaft hat die Nationale Akademie der Wissenschaften ihren Sitz in Halle, genauso wie die Bundeskulturstiftung. Letzteres im Einklang mit dem vielfältigen Kulturangebot in Oper, Theatern und Museen.

Vor kurzem wurde Halle zur Stadt der Erholung mit 15,9 Prozent Grünanteil zur grünsten Großstadt Deutschlands gekürt. Viele Wohnviertel bieten mit ihren Grünflächen Aufenthalts- und Lebensqualität. Dem Hochwasser der Saale haben die Hallenser die Stirn geboten und ihre Stadt verteidigt.

Die Mieten sind bezahlbar, Wissenschaft, Kultur und Erholung Spitze. Freie Gedanken können nur in einem Umfeld der Freiheit gedeihen und wo wären die Chancen größer als in der Geburtsstadt von Hans-Dietrich Genscher. Wir laden alle Neuhallenser ein, sich in unserer Stadt zuhause zu fühlen.

**Kontakt**  
FDP-Stadtratsfraktion  
Fraktionsvorsitzender:  
Gerry Kley, V.i.S.d.P.  
Geschäftsstelle:  
Stadthaus, Marktplatz 2,  
Zimmer 115  
06108 Halle (Saale),  
Telefon: (0345) 221 3059,  
Telefax: (0345) 221 3070  
E-Mail: fdp.fraktion@halle.de  
Web: www.fdp-fraktion-halle.de

# Beschlussübersicht der Sondersitzung des Stadtrates vom 30. Oktober 2013

## Öffentliche Beschlüsse

**zu 6.2** Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2013, Vorlage: V/2013/12025

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Der Stadtrat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2013 und den Nachtragshaushaltsplan 2013.

**zu 6.3** Jahresabschluss 2012 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Vorlage: V/2013/12077

Dem Mitwirkungsverbot gemäß § 31 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt unterlagen Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister, Dr. Bodo Meerheim (Fraktion DIE LINKE.), Andreas Schachtschneider (CDU-Fraktion), Gottfried Koehn (SPD-Fraktion), Elisabeth Krausbeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

**Abstimmungsergebnis:** zugestimmt

Einzelpunktabstimmung

B.-Punkte 1 - 3 mehrheitlich zugestimmt

B.-Punkt 4 mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 8. August 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 wird mit:

Jahresüberschuss EUR 2.461.822,57  
Bilanzsumme EUR 331.649.446,91 festgesetzt.

2. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2012 beträgt EUR 5.557.458,59. Nach vorgenommener Einstellung von 10 % des Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen Rücklagen und nach Berücksichtigung des bereits ausgezahlten Bilanzgewinns des Vorjahres in Höhe von EUR 3.341.818,28 verbleiben EUR 2.215.640,31.

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.215.640,31 wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt.

3. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

**zu 6.4** Feststellung Jahresabschluss 2012 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Vorlage: V/2013/12068

Dem Mitwirkungsverbot gemäß § 31 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt unterlag Herr Martin Bauersfeld.

**Abstimmungsergebnis:** zugestimmt

Einzelpunktabstimmung

B.-Punkte 1 - 3 mehrheitlich zugestimmt

B.-Punkt 4 mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der CONNEX.M&P AUDIT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 10. April 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 97.057,70 EUR.  
Die Bilanzsumme beträgt 2.155.684,42 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführerin der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Frau Renate Scherbel, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

**zu 6.5** Stadtbahnprogramm Halle - Ausbau des Straßenzuges Heideallee/ Gim-

ritzer Damm zwischen Weinbergweg und Rennbahnkreuz - Vereinfachter Gestaltungsbeschluss, Vorlage: V/2011/09499

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt die Grundzüge der Planung (Anlage 2) auf der Basis der fortzuschreibenden Vorzugsvariante 7 der Vorplanung (Stand 2011) unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligungen als Grundlage der weiteren Planung.

2. Um eine Kombination mit der Förderung zur Beseitigung der Flutschäden erreichen zu können, wird das o. g. Einzelvorhaben in Abstimmung mit den Fördermittelgebern innerhalb des Stadtbahnprogrammes Halle vorgezogen.

3. Die überarbeitete Vorplanung wird dem Planungsausschuss zur Kenntnis gegeben und die Änderungen und Hinweise des Planungsausschusses werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

**zu 6.6** Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) - Fortschreibung 2013, Vorlage: V/2012/11160

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat bestätigt die von der Verwaltung vorgelegte „Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) - Fortschreibung 2013“ und das darin enthaltene Hauptnetz des Radverkehrs (Anlage 6). Die „Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) - Fortschreibung 2013“ dient als Handlungsgrundlage für die weitere Entwicklung des Radverkehrs in der Stadt Halle (Saale).

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2014 einen aus dem Maßnahmenprogramm zur Herstellung des Radverkehrs-Hauptnetzes (Anlage 10) und der Bedarfsliste für die Errichtung von Fahrradbügel (Anlage 12) zu entwickelnden Umsetzungsplan für die vordringlichen Maßnahmen zu erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, welche Maßnahmen wann mit welchen Kosten im Planungshorizont bis 2019 umgesetzt werden sollen. Zu prüfen ist dabei, inwieweit für die Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU genutzt bzw. ob durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.

3. Der im Punkt zwei benannte Umsetzungsplan stellt die Grundlage für die Ausstattung der neu bis 2015 einzurichtenden Haushaltsstellen für Radverkehrsmaßnahmen dar. Der daraus resultierende Finanzbedarf ist bei der jährlichen Haushaltsplanung zu beachten.

**zu 6.8** Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Vorlage: V/2013/11895

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" (Aufstellungsbeschluss vom 18.07.2012, Beschluss-Nr. V/2012/10628).

2. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich wird vergrößert und umfasst künftig eine Fläche von ca. 284 ha.

3. Die Planungsziele gemäß des Aufstellungsbeschlusses vom 18.07.2012, Beschluss-Nr. V/2012/10628 bleiben unverändert bestehen und erstrecken sich ergänzend auch auf den von der Änderung umfassten Geltungsbereich.

**zu 6.9** Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: V/2013/11896

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ in der Fassung vom 18.09.2013 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ in der Fassung vom 18.09.2013 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung sind öffentlich auszulegen.

**zu 6.10** Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale) - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2013/11901

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne die Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 6.11** Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/11902

**Abstimmungsergebnis:** zugestimmt

**Einzelpunktabstimmung**

B.-Punkte 1 bis 8, 10

mehrheitlich zugestimmt

B.-Punkt 9

mehrheitlich zugestimmt

28 Ja Stimmen

16 Nein Stimmen

3 Enthaltungen

**Beschluss:**

1. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Anlage 1 der Vorlage) wird als städtebauliches Konzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen, dessen Ergebnisse einen verbindlichen Orientierungsrahmen bilden und in der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind.

2. Als ein auf die Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt bezogenes Konzept werden die im Einzelhandels- und Zentrenkonzept formulierten Leitziele, die allgemeinen Ziele für die Gesamtstadt sowie die Entwicklungsziele für das Hauptzentrum, die Nebenzentren und Nahversorgungszentren, für die Nahversorgung und die Fachmarkt- bzw. Sonderstandorte (Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Kapitel 8.1, Anlage 1 der Vorlage) verfolgt.

3. Die im Einzelhandels- und Zentrenkonzept ausgewiesenen Zentren werden als Hauptzentrum, Neben- und Nahversorgungszentren und in Hinblick auf ihre konkrete Lage und räumliche Abgrenzung als zu schützende zentrale Versorgungsbereiche festgelegt (Zentrale Versorgungsbereiche, Anlage 2, Blätter 1-10, der Vorlage; siehe auch Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Kapitel 8.3).

4. Die konkret für das Stadtgebiet gutachterlich ermittelten zentrenrelevanten sowie nicht zentrenrelevanten Sortimente des Einzelhandels werden beschlossen („Hallesche Sortimentsliste“, Anlage 3 der Vorlage; siehe auch Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Kapitel 8.6).

5. Außerhalb der im Einzelhandels- und Zentrenkonzept ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereiche werden Einzelhandelsbetriebe auch mit zentrenrelevanten Hauptsortimenten ausnahmsweise zugelassen, sofern von ihnen keine Negativauswirkungen auf die Versorgungsstruktur und die zentralen Versorgungsbereiche zu erwarten sind. Das trifft regelmäßig auf die das Ortsbild von Halle prägenden Läden bis zu einer Größe der Verkaufsfläche von 200 m<sup>2</sup> zu („Hallescher Laden“).

6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept umzusetzen. Insbesondere sind – die Steuerungsinstrumente der Bauleitplanung unter Berücksichtigung der im Kapitel 8.7 formulierten Grundsätze anzuwenden,

– die räumlichen Aussagen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes einzubringen und bei einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen, – die Einbindung geeigneter öffentlicher Einrichtungen in die Zentren bei Standortentscheidungen zu berücksichtigen, – die Zentrenentwicklung zu unterstützen, – die Zusammenarbeit mit der IHK Halle-Dessau sowie der Citygemeinschaft und den anderen Zusammenschlüssen von Einzelhändlern in der Stadt Halle fortzusetzen.

7. Die Stadtverwaltung wird weiterhin

beauftragt, ein Monitoring zur Entwicklung der Zentren und des Einzelhandels im 2-jährigen Rhythmus durchzuführen und die Erhebung des gesamten Einzelhandelsbestandes in der Stadt Halle (Saale) in regelmäßigen Abständen (mindestens in einem 5-jährigen Rhythmus) fortzuführen. Über die Ergebnisse ist dem Planungsausschuss und dem Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung zu berichten.

8. Dieser Beschluss und das aktuell vorliegende Konzept ersetzen das bisherige Konzept aus dem Jahr 2004 und den dazu gehörenden Beschluss Nr. III/2003/03641 vom 26.05.2004.

9. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Verbesserung der Nahversorgungssituation im südöstlichen Stadtbereich (Ammendorf, Radewell, Osendorf, Siedlung Rosengarten) Standorte zu prüfen, um dort ein Nahversorgungszentrum zu entwickeln, und das Prüfungsergebnis dem Stadtrat vorzulegen.

10. Der Planungsausschuss und der Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung werden regelmäßig in den Sitzungen über die Ansiedlungsanträge zu Einzelhandelsprojekten, die auf der Grundlage des beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ablehnend beschieden werden müssen, informiert.

**zu 6.12** Bebauungsplan Nr. 154 "Einkaufszentrum Vogelweide" - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: V/2013/11926

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ aufzustellen.

2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 6.13** Vergabe der 2 Straßennamen Wegastraße und Siriusstraße, Vorlage: V/2013/11966

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des benachbarten Gemeinderates von Landsberg bestätigt der Stadtrat den Straßennamen Wegastraße für den städtischen Anteil der von der Polarisstraße abgehenden und in nördliche Richtung verlaufenden Erschließungsstraße.

Für die vollständig auf dem Stadtgebiet von Halle befindliche Erschließungsstraße, die abgehend von der Polarisstraße in südwestliche Richtung verläuft, bestätigt der Stadtrat den Namen Siriusstraße.

**zu 6.14** Vergabe des Straßennamens Gut Passendorf, Vorlage: V/2013/11967

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:** Der Stadtrat beschließt den Straßennamen Gut Passendorf für die neue Erschließungsstraße im Gebiet des B-Planes Nr. 36 Passendorf/Ost, 1. Änderung.

**zu 7.1** Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines Bürgerhaushalts 2014 für das Haushaltsjahr 2015, Vorlage: V/2013/11963

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig die 2013 eingeführte Bürgerbeteiligungsplattform (<http://www.rechne-mit-halle.de/>) fortzuführen:

a. kurzfristige Einbringung ausgewählter Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger in die aktuelle Haushaltsberatung zum Haushaltsentwurf 2014 durch die Stadtverwaltung

b. notwendige Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung am Bürgerhaushalt 2015 in den Haushaltplan 2014 einzuplanen

c. Planung der Durchführungsschritte der Beteiligung am Haushaltsplan 2015

d. eine öffentlichkeitswirksame, stadtteilbezogene Kampagne durchzuführen und für die Idee zu werben, was ein Haushalt und Bürgerhaushalt ist und wie sich die Bürgerinnen beteiligen können (mit Hilfe von Falbblättern, lesefreundlichen Broschüren zum Haushalt der Stadt sowie zum Bürgerhaushalt)

e. das derzeitige Angebot zur Schwer-

punktsetzung (Budgets) der einzelnen Geschäftsbereiche mit allen Produkten der Haushaltsplanung zu unter-

setzen sowie weitergehende Informationen zu Inhalten, Pflicht- und freiwilligen Aufgaben bereitzustellen

f. abschließende Abstimmung der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Stadtverwaltung durch den Stadtrat

2. Die Stadtverwaltung wird den gesamten Prozess der Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes im Finanzausschuss vorstellen und regelmäßig evaluieren.

**zu 8.10** Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, Vorlage: V/2013/12103

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Frau Dr. Jeannette Drygalla scheidet als sachkundige Einwohnerin aus dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss aus.

Herr Dr. Sebastian Kranich wird als sachkundiger Einwohner in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss berufen.

**zu 8.11** Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung, Vorlage: V/2013/12152

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Herr Stadtrat Martin Bauersfeld wird von seiner Mitwirkung im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung entbunden.

2. Der Stadtrat entsendet Herrn Stadtrat Michael Sprung in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung.

**zu 8.12** Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung des Bildungsausschusses, Vorlage: V/2013/12153

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Herr Stadtrat Martin Bauersfeld wird von seiner Mitwirkung im Bildungsausschuss entbunden.

2. Der Stadtrat entsendet Frau Stadträtin Dr. Ulrike Wünsch in den Bildungsausschuss.

**zu 8.13** Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses, Vorlage: V/2013/12154

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Herr Stadtrat Martin Bauersfeld wird von seiner Mitwirkung im Rechnungsprüfungsausschuss entbunden.

2. Der Stadtrat entsendet Herrn Stadtrat Werner Misch in den Rechnungsprüfungsausschuss.

**zu 8.14** Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung des Aufsichtsrates der EVH Halle GmbH, Vorlage: V/2013/12156

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der EVH Halle GmbH die Abberufung von Herrn Martin Bauersfeld aus dem Aufsichtsrat vor.

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der EVH Halle GmbH Herrn Stadtrat Jürgen Busse für eine Berufung in den Aufsichtsrat vor.

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

**zu 8.15** Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Umbesetzung des Mitglieders im Rechnungsprüfungsausschuss, Vorlage: V/2013/12160

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Stadtrat Denis Häder wird von seiner Mitwirkung im Rechnungsprüfungsausschuss entbunden.

2. Der Stadtrat entsendet Stadtrat Martin Bauersfeld in den Rechnungsprüfungsausschuss.

## Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 25.09.2013 gefassten Beschlüsse

### Nicht Öffentliche Beschlüsse

#### zu 4.1

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2013 der Bio-Zentrum Halle GmbH, Vorlage: V/2013/11928

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 25.06.2013:

#### Beschlusstext:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Bio-Zentrum Halle GmbH für das Jahr 2013 beauftragt.

#### zu 4.2

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2013 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH, Vorlage: V/2013/11929

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 25.06.2013:

#### Beschlusstext:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH für das Jahr 2013 beauftragt.

#### zu 4.3

Unbefristete/befristete Niederschlagungen, Vorlage: V/2013/11935

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 261 der Abgabenordnung und der Hauptsatzung § 6 Abs. 3 Nr. 2 die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2008-2009, sowie Nebenforderungen zu Buchungszeichen 5.0101.051415.0 in Höhe von 528.019,50 Euro.

#### zu 6.1

Antrag der CDU-Fraktion - Missbilligung der Informationspolitik des Oberbürgermeisters zum Thema Hochwasser 2013, Vorlage: V/2013/12006

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt,

23 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) missbilligt die Informationspolitik von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Folge des Saalehochwasser 2013.

#### zu 6.2

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale), FDP Fraktion und CDU-Fraktion zur Benennung eines Rechtsbeistands, Vorlage: V/2013/12018

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

29 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen

#### Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Kanzlei N. N. bzw. den Rechtsanwalt N. N. mit der Wahrnehmung der rechtlichen Vertretung des Stadtrates in Bezug auf Disziplinarangelegenheiten den Oberbürgermeister betreffend.

Das nächste  
**AMTSBLATT**  
der Stadt Halle (Saale)  
erscheint am  
29. November 2013.  
[www.halle.de](http://www.halle.de)

Anzeige

**Aufheben!**  
Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt  
**K. KLEIN**  
Immobilien Halle  
Mühlweg 14  
52 50 93 00  
[www.klein-immo-halle.de](http://www.klein-immo-halle.de)

## Tagesordnung der 49. Sitzung des Stadtrates am 27. November 2013

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Am Mittwoch, dem 27.11.2013, 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

### Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

### Tagesordnung - öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  - Feststellung der Tagesordnung
  - Genehmigung der Niederschrift vom 30.10.2013
  - Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 30.10.2013 gefassten Beschlüsse
  - Bericht des Oberbürgermeisters
  - Beschlussvorlagen
  - Kommunalwahl 2014, Vorlage: V/2013/12003
  - Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2014, Vorlage: V/2013/12070
  - Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA - Gestaltungsbeschluss, Vorlage: V/2012/11289
  - 3.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA - Gestaltungsbeschluss - V/2012/11289, Vorlage: V/2013/12092
  - Spießflächenkonzeption Halle (Saale) 2013, Vorlage: V/2012/11313
  - Anpassung und Neuauweisung der räumlichen Schwerpunkte (Fördergebiete) zur Gebäudesicherung an den Programmfortschritt sowie Verlängerung des Förderzeitraumes für diese Schwerpunktbereiche, Vorlage: V/2013/11898
  - Beabsichtigte Einziehung des Parkplatzes im westlichen Robinienweg, Vorlage: V/2013/12029
  - Jahresabschluss 2012 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH, Vorlage: V/2013/12150
  - Kulturpolitische Leitlinien, Vorlage: V/2013/11904
  - Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung ab 01.08.2014, Vorlage: V/2013/12036
  - Fortschreibung des Bibliotheksentwicklungskonzeptes der Stadtbibliothek Halle (Saale) für die Jahre 2014 bis 2018, Vorlage: V/2013/12041
  - Jahresabschluss 2012 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Vorlage: V/2013/11897
  - Richtlinie für die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/11686

- Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/11915
- 13.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)"; Vorlage V/2013/11915, Vorlage: V/2013/12165
- 13.2 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" (Vorlage V/2013/11920), Vorlage: V/2013/12212
- Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/11920
- Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/11949
- Wirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/12073
- Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: V/2013/11815
- Vorlage zur Vorgartensatzung
- Ehrencodex
- Ziele SMG
- Wiedervorlage
- Antrag der Stadträte Lothar Dieringer (CDU) und Andreas Scholtyssek (CDU) zur Stärkung der Wirtschaftsförderung, Vorlage: V/2013/11778
- Antrag des Stadtrates Martin Bausfeld (CDU) zur Beseitigung der Skulpturengruppe vor dem Finanzamt Blücherstraße, Vorlage: V/2013/11979
- Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum IHK-Handelsatlas, Vorlage: V/2013/12113
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Teilnahme am Projekt "Kinderfreundliche Kommune", Vorlage: V/2013/12014
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einbeziehung von Fahrradabstellanlagen in die Stellplatzsatzung der Stadt Halle, Vorlage: V/2013/12022
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Zentrums Neustadt und der Hochhausseiben, Vorlage: V/2013/11854
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Thalia Theaters, Vorlage: V/2013/11705
- Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vervollständigung der Baumfällliste, Vorlage: V/2013/11984
- Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beratung von Bebauungsplänen im Ausschuss für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten, Vorlage: V/2011/10247
- Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse und der Hauptsatzung des Stadtrates, Vorlage: V/2012/10437
- Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von

- weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen, Vorlage: V/2013/11372
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Kooperationsvertrag Volkshochschulen, Vorlage: V/2013/12185
  - Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Leipziger Straße, Vorlage: V/2013/12175
  - Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Gestaltung von Schulhöfen, Vorlage: V/2013/12187
  - Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die LINKE., MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM und SPD-Stadtratsfraktion zur Vermeidung von Geschlechtereotypen in städtischen Veröffentlichungen, Vorlage: V/2013/12186
  - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der sicheren Nutzbarkeit des öffentlichen Straßenraums, Vorlage: V/2013/12206
  - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherstellung einer ausreichenden Finanzausstattung der Stadt Halle, Vorlage: V/2013/12205
  - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherstellung einer städtebaulich und finanziell optimalen Entwicklungsplanung am Riebeckplatz, Vorlage: V/2013/12200
  - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sanierung von Gehwegschäden, Vorlage: V/2013/12193
  - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sanierung der Brunnengalerie in Halle-Neustadt, Vorlage: V/2013/12192
  - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung von Sitzungsunterlagen, Vorlage: V/2013/12188
  - schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Stellplatzsituation im Gesundbrunnenviertel, Vorlage: V/2013/12171
  - Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Verkehrskonzeption der Wohnbaugebiete in Halle-Ost, Vorlage: V/2013/12172
  - Anfragen der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" (Vorlagen-Nr.: V/2013/11896), Vorlage: V/2013/12174
  - Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Gutshaus "Passendorfer Schlößchen", Vorlage: V/2013/12173
  - Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu städtischen Bürgerversammlungen, Vorlage: V/2013/12199
  - Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu illegalen Graffiti rund um den Franckeplatz, Vorlage: V/2013/12198
  - Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Umstellung von IT-Betriebssystemen, Vorlage: V/2013/12207
  - Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zu bestehenden Angeboten der aktiven Pausen- und Freizeitgestaltung auf Schulhöfen, Vorlage: V/2013/12007
  - Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Planungen der

- Stadt Halle zum 50-jährigen Jahrestag der Grundsteinlegung Halle-Neustadt, Vorlage: V/2013/12013
- 10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Umsetzung des Tempo 30-Zonen-Konzeptes, Vorlage: V/2013/11784
- 11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Übertragung der Ratssitzungen im Internet (Livestream), Vorlage: V/2013/12203
- 12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Umsetzungsstand der Erstellung einer Tourismuskonzeption für die Stadt Halle, Vorlage: V/2013/12202
- 13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes, Vorlage: V/2013/12201
- 14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Neubauplanung der HWG am Riebeckplatz, Vorlage: V/2013/12197
- 15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Aufwendungen für die Unterhaltung von Gehwegen und Radverkehrsanlagen, Vorlage: V/2013/12194
- 16 Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zur Übereinstimmung des geplanten Bauvorhabens im Rahmen des Bebauungsplanverfahren 162 mit der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt, Vorlage: V/2013/12184
- 17 Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zu Abrissarbeiten im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 162 im Heideweg, Vorlage: V/2013/12183
- 18 Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zum geplanten Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 162 im Vergleich zu einem GWG-Projekt am Hubertusplatz, Vorlage: V/2013/12182
- 19 Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zur Verwertung des Grundstücks im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 162 im Heideweg, Vorlage: V/2013/12180
- 20 Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zu einem Beweissicherungsverfahren im Rahmen der Abrissarbeiten und späterer Baumaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 162 im Heideweg, Vorlage: V/2013/12179
- 21 Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zu in Bearbeitung befindlichen Bebauungsplänen, Vorlage: V/2013/12178
- Mitteilungen
- 10.1 Ausbau Salzründer Straße im Abschnitt zwischen Am Brunnen und dem ehemaligen Heidebahnhof einschließlich der Anschlussbereiche, Vorlage: V/2013/12004
- 10.2 Veranstaltungshöhepunkte 2014, Vorlage: V/2013/12163
- 11 mündliche Anfragen von Stadträten
- 12 Anregungen
- 12.1 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Einladungsfristen für städtische Bürgerinformationsveranstaltungen, Vorlage: V/2013/12204
- 13 Anträge auf Akteneinsicht

### Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom

- 30.10.2013
- Bericht des Oberbürgermeisters
- Beschlussvorlagen
- 1 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2013 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Vorlage: V/2013/12053
- 2 Belastung eines Erbbaurechtes mit Grundschulden, Vorlage: V/2013/12080
- 5 Wiedervorlage
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 1 Antrag der FDP-Fraktion, der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion Halle (Saale) auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Oberbürgermeister, Vorlage: V/2013/11995
- 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8 Mitteilungen
- 9 mündliche Anfragen von Stadträten
- 10 Anregungen

**Harald Bartl**  
Vorsitzender des Stadtrates

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

Alle Einladungen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) einsehbar. Auf der Website [www.halle.de](http://www.halle.de) finden Sie über „Rathaus+Stadtrat“, „Stadtrat+Fraktionen“, „Ratsinformationssystem Sessionnet“, „Sitzungskalender“, „Ausschuss“ zudem den vollständigen Beschlusstext. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

## Bekanntmachung

einer Entscheidung des  
Oberverwaltungsgerichts des  
Landes Sachsen-Anhalt:

Aus dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. August 2013 – 4 K 72/12 – wird die Entscheidungsformel bekannt gemacht:

§ 12 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art der Stadt Halle (Saale) vom 23. November 2011 wird für unwirksam erklärt.

§ 12 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art der Stadt Halle (Saale) vom 23. November 2011 wird für unwirksam erklärt, soweit sich die Verpflichtungen auf die Überprüfung beziehen.

Die vorstehende Entscheidungsformel ist gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I. S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 31. August 2013 (BGBl. I. S. 3533) allgemein verbindlich.

Halle (Saale), den 30.10.2013



**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

## Ausschuss für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 19.11.2013, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften statt.

### Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2014, Vorlage: V/2013/12070
  - 4.2. Jahresabschluss 2012 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Vorlage: V/2013/11897
  - 4.3. Baubeschluss Grund- und Sekundarschule Kastanienallee, Beleuchtungsoptimierung (modifizierter Förderantrag vom 10.06.2013), Vorlage: V/2013/11655
  - 4.4. Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/11920
    - 4.4.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" (Vorlage V/2013/11920), Vorlage: V/2013/12117
  - 4.5. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/11915
  - 4.6. Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/11949
  - 4.7. Wirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/12073
  - 4.8. Jahresabschluss 2012 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH, Vorlage: V/2013/12150
  - 4.9. Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung ab 01.08.2014, Vorlage: V/2013/12036
  - 4.10. Richtlinie für die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/11686
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten, Vorlage: V/2013/11766
- 5.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Wiederherrichtung der Leichtathletikanlagen im Stadion Halle-Neustadt, Vorlage: V/2013/12019
- 5.3. Antrag der Stadträte Lothar Dieringer (CDU) und Andreas Scholtyssek (CDU) zur Stärkung der Wirtschaftsförderung, Vorlage: V/2013/11778
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
  - 3.1. Belastung eines Erbbaurechtes mit Grundschulden, Vorlage: V/2013/12080
4. Informationsvorlagen
  - 4.1. Information und Vorlage des 2./13. Teilungsverwaltungsberichts über städtische Teilungsverwaltungen, Vorlage: V/2013/12046
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

## Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 20.11.2013, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

### Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.10.2013
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.10.2013
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Kommunalwahl 2014, Vorlage: V/2013/12003
  - 5.2. Spielflächenkonzeption Halle (Saale) 2013, Vorlage: V/2012/11313
  - 5.3. Kulturpolitische Leitlinien, Vorlage: V/2013/11904
  - 5.4. Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung ab 01.08.2014, Vorlage: V/2013/12036
  - 5.5. Richtlinie für die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/11686
  - 5.6. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/11915
    - 5.6.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)", (Vorlage V/2013/11915), Vorlage: V/2013/12165
  - 5.7. Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/11920
  - 5.8. Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/11949
  - 5.9. Wirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2013/12073
  - 5.10. Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2014, Vorlage: V/2013/12070
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1. Antrag der Stadträte Lothar Dieringer (CDU) und Andreas Scholtyssek (CDU) zur Stärkung der Wirtschaftsförderung, Vorlage: V/2013/11778
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 23.10.2013
3. Beschlussvorlagen
  - 3.1. Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
4. Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Sondersitzung Ausschuss für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften

Am Donnerstag, dem 21.11.2013, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften statt.

### Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen
  - 3.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Teilungsverwaltungsbericht über das

- Jahr 2012, Beratung der Geschäftsbereiche inklusive der Ergebnisse der Fachausschüsse, Vorlage: V/2013/12027
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  6. Mitteilungen
  7. mündliche Anfragen
  8. Anregungen

### Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Beschlussvorlagen
3. Anträge von Fraktionen und Stadträten
4. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
5. Mitteilungen
6. mündliche Anfragen
7. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

## Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 21.11.2013, 17 Uhr, findet im Ratshof, Raum 107, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

### Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2013
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 24.10.2013 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Baubeschluss Grund- und Sekundarschule Kastanienallee, Beleuchtungsoptimierung (modifizierter Förderantrag vom 10.06.2013), Vorlage: V/2013/11655
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anzeige

**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

**Bewirb dich jetzt für eine Ausbildung bei der Stadt.**

Martin Gräfe - 23 Jahre  
Vermessungstechniker

**ZIELORIENTIERT IN DIE ZUKUNFT**

Bewirb dich auf einen unserer Ausbildungsplätze.

weitere Informationen unter [www.ausbildung.halle.de](http://www.ausbildung.halle.de)

6. Mitteilungen
- 6.1. Statusbericht zu Baumaßnahmen des FB Bauen Quartal II/2013, Vorlage: V/2013/12023
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Johannes Krause**  
Ausschussvorsitzender

**Uwe Stäglin**  
Beigeordneter

## Sondersitzung Ausschuss für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 26.11.2013, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften statt.

### Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen
  - 3.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Teilungsverwaltungsbericht über das Jahr 2012 Beratung der Anträge der Fraktionen und der Bürgervorschläge, Vorlage: V/2013/12027
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. mündliche Anfragen
8. Anregungen

### Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Beschlussvorlagen
  3. Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
5. Mitteilungen
6. mündliche Anfragen
7. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

## Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 28.11.2013, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

### Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen
  4. Bericht der Geschäftsführung des Jobcenters Halle
  5. Vorstellung des Projektes "Sozial-Concierge"
  6. Vorstellung der Arbeit der Selbsthilfekontaktstelle
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bekämpfung von Armut im Alter, Vorlage: V/2013/12098
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
- 9.1. Themenspeicher
- 9.2. Bericht zum Gesunde Städte-Projekt Halle (Saale) 2009 - 2012/13
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

### Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Beschlussvorlagen
3. Anträge von Fraktionen und Stadträten

Fortsetzung auf Seite 7

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Fortsetzung von Seite 6

4. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
5. Mitteilungen
6. Beantwortung von mündlichen Anfragen
7. Anregungen

**Ute Haupt**  
Ausschussvorsitzende

**Tobias Kogge**  
Beigeordneter

**Susanne Wildner**  
Gleichstellungsbeauftragte

## Sondersitzung Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Freitag, dem 29.11.2013, um 14 Uhr, findet im Ratshof, Raum 107, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabeentscheid: FB 66-B-20/2013 - Stadt Halle (Saale), Erweiterung und Umbau des Parkleitsystems (PLS), Vorlage: V/2013/12162
- 3.2. Vergabeentscheid: ZGM-B-049/2013 - Stadt Halle (Saale), Stadthaus Halle, Errichtung einer Brandmeldeanlage für Haus 1, Marktplatz 2 und Haus 2, Schmeerstraße 1, Vorlage: V/2013/12168
- 3.3. Vergabeentscheid: ZGM-B-046a/2013 - Stadt Halle (Saale), Gertraudenfriedhof Halle, Sanierung Kolonnaden, Vorlage: V/2013/12169
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Johannes Krause**  
Ausschussvorsitzender

**Uwe Stäglich**  
Beigeordneter

## Sondersitzung Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 03.12.2013, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012  
Personalkosten, allgemeine Finanzwirtschaft, Abschlussberatung, Vorlage: V/2013/12027
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen

7. mündliche Anfragen
8. Anregungen

### Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Beschlussvorlagen
3. Anträge von Fraktionen und Stadträten
4. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
5. Mitteilungen
6. mündliche Anfragen
7. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

### Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 03.12.2013, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2013
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.10.2013
- 3.3. Genehmigung der Niederschrift vom 05.11.2013
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19, Vorlage: V/2013/11910
- 4.2. Erste Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587), Vorlage: V/2013/11649
- 4.3. Zweite Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587), Vorlage: V/2013/11827
- 4.4. Baubeschluss zur Teilsanierung der Grundschule Frohe Zukunft Standort Dessauer Str. 152, Vorlage: V/2013/11962

Anzeige

**Ausrangierte Handys zu wertvoll für die Schublade**

In deutschen Schubladen liegen rund 83 Millionen alte Mobiltelefone. Neben wertvollen Rohstoffen, wie das seltene Erz Coltan und das Edelmetall Gold, sind in den Handys auch Schwermetalle enthalten. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass diese umweltgerecht aufbereitet und schadlos entsorgt werden.

Eine kostenlose Rückgabe ist an den Wertstoffmärkten möglich:

Äußere Hordorfer Straße 12  
Äußere Radeweller Straße 15  
Schieferstraße 2

Alte Handys können auch über die Deutsche Post abgegeben werden. Wie das geht, ist unter [www.electroreturn.de](http://www.electroreturn.de) nachzulesen. Oder man überlässt sein Handy einer Organisation wie der Deutschen Umwelthilfe. Informationen dazu kann man unter [www.duh.de](http://www.duh.de) abrufen.

\* Ihre Abfallberater  
0345 221-4655 / 4685 / 4695

# Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den zum 01.01.2014 neu zu schaffenden Fachbereich eine/einen

## Fachbereichsleiter/in

## Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit mit einem hohen Maß an Sachkenntnis, die es versteht, Mitarbeiter/-innen motivierend und kooperativ zu führen und in der Lage ist, komplexe Vorgänge zu strukturieren und zu steuern.

- Erfahrung und Verhandlungsgeschick im Umgang mit kommunalen Gremien und öffentlichen Institutionen.

### Wir bieten Ihnen:

eine unbefristete Beschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Regelungen zur Entgelthöhe im Beschäftigungsverhältnis erfolgen außertariflich, in Anlehnung an E 15-Ü TVöD bzw. nach Besoldungsgruppe A 16 LBesG LSA.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Herr Beigeordneter Neumann unter der Telefonnummer 0345 2214060 gerne zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Frau Nittner im Fachbereich Verwaltungsmanagement, Telefonnummer 0345 221 61 12.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 10.12.2013** an [personalauswahl@halle.de](mailto:personalauswahl@halle.de) oder Stadt Halle (Saale) Fachbereich Verwaltungsmanagement Team Personalentwicklung 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

**Stadt Halle (Saale)**  
Der Oberbürgermeister

### Ihre Aufgaben sind:

- Leitung und strategische Entwicklung der Organisation des Fachbereiches Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement
- Verantwortung der Planung, Kalkulation und fachgerechten Umsetzung von Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen
- Entwicklung und Koordinierung von Vermarktungsstrategien für den Immobilienbestand unter Implementierung eines umfassenden Portfoliomanagements
- Vertretung des Fachbereichs gegenüber der Verwaltungsführung und politischen Gremien
- Ressourcenverantwortung im Fachbereich

### Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- wissenschaftlichem Hochschulabschluss (Masterniveau) in den Fachrichtungen Facility Management oder Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften
- einschlägigen Erfahrungen im Führen infrastrukturell-technischer Organisationen
- hoher Belastbarkeit und Flexibilität bei der Bewältigung der täglichen Aufgaben
- Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen
- hoher Sozialkompetenz sowie Kompetenz im Konfliktmanagement

Weitere Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale) finden Sie im Internet unter [www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Arbeitgeber-Stadt](http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Arbeitgeber-Stadt)

# Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Bauen zum nächstmöglichen Zeitpunkt drei

## Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter Baugesuchsprüfung

### Ihre Aufgaben sind:

- eigenständige Prüfung und Bescheidung von Anträgen nach Bauordnung hinsichtlich der Einhaltung bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften einschließlich der bauaufsichtlich eingeführten technischen Baubestimmungen, des Brandschutzes sowie anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften, die im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen sind
- sachgerechte Bearbeitung aller Anträge nach den Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Verwaltungsvorschriften
- Beratung von Planern, Bauherren und Bürgern zu speziellen Fragen im Genehmigungsverfahren, Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten.

- der Fähigkeit zu selbständiger und konstruktiver Arbeit, mit Verhandlungsgeschick im Umgang mit Planern und Bauherren,
- sozialer Kompetenz und persönlichem Engagement sowie guten PC-Kenntnissen.

### Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 10 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Matthias Thielicke-Bendix, Abteilungsleiter Baugenehmigung, im Fachbereich Bauen unter der Telefonnummer 0345 221 63 06 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke im Fachbereich Verwaltungsmanagement, Telefon 0345 221 61 88.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 22. November 2013** an [personalauswahl@halle.de](mailto:personalauswahl@halle.de) oder Stadt Halle (Saale) Fachbereich Verwaltungsmanagement Team Personalentwicklung 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

**Stadt Halle (Saale)**  
Der Oberbürgermeister

Weitere Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale) finden Sie im Internet unter [www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Arbeitgeber-Stadt](http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Arbeitgeber-Stadt)



# Satzung des Fachbereiches Bildung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 70, 71 des Sozialgesetzbuches (SGB), Achten Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012, der §§ 2 bis 7 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) vom 5. Mai 2000 und in Verbindung mit den §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009 S. 383) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S.814 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 29.05.2013 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Fachbereich Bildung

- (1) Die Stadt Halle (Saale) beauftragt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe den Fachbereich Bildung.
- (2) Der Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes sind Bestandteil des Fachbereichs Bildung.

## § 2

### Zuständigkeit/Aufgaben

- (1) Der Fachbereich Bildung ist zuständig für die Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe, die der Stadt Halle (Saale) als örtlichem Träger der Jugendhilfe obliegen.
- (2) Die Sozialplanungsguppe arbeitet mit der Jugendhilfeplanung zusammen. Die Planungen im Sozialbereich und im Bereich der Jugendhilfe werden aufeinander abgestimmt und sollen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.
- (3) Der Fachbereich Bildung kann weitere Aufgaben der Jugendhilfe freiwillig übernehmen.
- (4) Der Fachbereich Bildung arbeitet eng mit den Trägern der freien Jugendhilfe und allen Behörden, die sich mit den Angelegenheiten von jungen Menschen und deren Familien befassen, zusammen.
- (5) Für den Fachbereich Bildung gilt, soweit das SGB VIII und das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) nichts anderes bestimmen, die GO LSA.

## § 3

### Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der GO LSA. Ihm gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder gemäß den §§ 4 und 5 KJHG-LSA an.

## § 4

### Stimmberechtigte Mitglieder

- (1) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählt zu Beginn jeder Wahlperiode für deren Dauer die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter. Der Ausschuss hat 15 stimmberechtigte Mitglieder. Dabei ist eine angemessene Zahl ehrenamtlich tätiger Frauen und Männer zu berücksichtigen.
- (2) Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII kann der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer, die nicht Mitglied des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) sind oder Mitglieder des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) entsprechend ihren Sitzanteilen in den Jugendhilfeausschuss wählen. Für die in Satz 1 genannten stehen insgesamt drei Fünftel der Sitze des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung.
- (3) Zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden auf Vorschlag der im Bereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wirkenden und anerkannten Träger der Jugendhilfe gewählt. Ein Drittel dieser Sitze soll an Träger der freien Jugendhilfe, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind, vergeben werden. Die Träger der freien Jugendhilfe sollen mehr Personen vorschlagen, als nach der Anzahl der Sitze an Mitgliedern auf sie entfallen.
- (4) Dem Jugendhilfeausschuss kann stimmberechtigt angehören, wer zum Zeitpunkt der Wahl als Mitglied das 16. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsort im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe hat.

- (5) Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen, welches im Falle der Abwesenheit des Mitgliedes dessen Stimmrecht wahrnimmt. Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist eine Ersatzperson für den Rest der Amtsperiode auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied oder stellvertretende Mitglied vorgeschlagen hat, zu wählen.
- (6) Die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und einen Stellvertreter.

## § 5

### Beratende Mitglieder

- (1) Beratende Mitglieder sind:
  1. Der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) oder ein von ihm benannter Vertreter;
  2. der Leiter der Verwaltung des Fachbereichs Bildung oder ein von ihm benannter Vertreter;
  3. der Leiter des Dienstleistungszentrums Familie
  4. je ein - insgesamt jedoch nicht mehr als vier - Vertreter der evangelischen und katholischen Kirchen, der jüdischen Gemeinschaft und anderer religiöser oder weltanschaulicher Gemeinschaften oder Gruppierungen, sofern sie von ihrer zuständigen Stelle benannt werden;
  5. die kommunale Gleichstellungsbeauftragte oder eine von der Leitung der Verwaltung des Fachbereichs Bildung zu benennende Person auf Vorschlag der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten;
  6. eine in der Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen erfahrene Person auf Vorschlag des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale);
  7. ein Vertreter der Interessen von Kindern- und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf Vorschlag des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale)
  8. der kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte;
  9. ein Vertreter der Schulen auf Vorschlag der zuständigen örtlichen Behörde;
  10. ein Vertreter der Arbeitsverwaltung auf Vorschlag der zuständigen örtlichen Behörde;
  11. ein Vormundschafts-, Jugend- oder Familienrichter auf Vorschlag der zuständigen örtlichen Behörde;
  12. ein Vertreter der Polizei auf Vorschlag der zuständigen örtlichen Behörde
  13. ein Vertreter der für die Umsetzung des SGB II zuständigen Behörde/ Institution
  14. ein Vertreter des Kinder- und Jugendrates,
  15. sowie ein Vertreter des Stadtelternbeirates.

Eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern ist anzustreben.

- (2) Beratende Mitglieder haben Antrags- und Rederecht.
- (3) Für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist durch die nach dem Absatz 1 zuständige Stelle ein Stellvertreter zu benennen.
- (4) Bei Bedarf sind zu bestimmten inhaltlichen Problemen Sachverständige und Vertreter von Jugendverbänden einzuladen.

## § 6

### Tätigkeit

- (1) Der Jugendhilfeausschuss tritt mindestens sechsmal im Kalenderjahr zu einer Beratung zusammen. Auf Antrag von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder muss eine außerordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses einberufen werden.
- (2) Die Amtsperiode des Jugendhilfeausschusses entspricht der Amtszeit der Vertretungskörperschaft. Nach Ablauf der Amtsperiode führt der Jugendhilfeausschuss seine Tätigkeit bis zur ersten Sitzung des neu gebildeten Jugendhilfeausschusses fort. Das Gleiche gilt bei Auflösung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).
- (3) Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, sofern gesetzlich keine andere Mehrheit vorgeschrieben ist.
- (4) Die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses sind öffentlich, soweit nicht

das Wohl der Allgemeinheit, berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

- (5) Der Jugendhilfeausschuss kann durch Beschluss anwesenden Personen Rederecht erteilen.
- (6) Der Jugendhilfeausschuss soll vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe gehört werden. Er ist zur Vorbereitung des Haushaltes und vor der Berufung des Leiters des Fachbereichs Bildung zu hören.
- (7) Der Jugendhilfeausschuss kann alle Dienststellen der öffentlichen Verwaltung ersuchen, ihm die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Auskünfte zu erteilen und Bericht zu erstatten.
- (8) Die Leitung der Verwaltung des Fachbereichs Bildung berichtet dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Tätigkeit der Verwaltung des Fachbereichs Bildung sowie über die aktuelle Lage der Jugend im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Unbeschadet der Berichtspflicht kann der Ausschuss die entsprechenden Auskünfte von Leitung der Verwaltung des Fachbereichs Bildung jederzeit verlangen.

## § 7

### Rechtstellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit geleiteten Überzeugung aus. Sie arbeiten ehrenamtlich und sind an Aufträge oder Weisungen nicht gebunden (§ 3 Abs. 3 KJHG-LSA). Auslagensatz und Aufwandsentschädigung richten sich nach der hierzu erlassenen Entschädigungssatzung.

## § 8

### Aufgaben des Jugendhilfeausschusses und Umfang des Beschlussrechtes

- (1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie der Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung, der Förderung der freien Jugendhilfe und der

Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe (§ 3 KJHG-LSA).

- (2) Der Jugendhilfeausschuss legt die Grundsätze der Förderung der Verbände der freien Jugendhilfe fest. Er stellt im Rahmen gesetzlicher Vorgaben, Richtlinien und Grundsätze für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auf. Er beschließt die Anerkennung von freien Trägern der Jugendhilfe im Bereich des Fachbereichs Bildung Halle (Saale) gemäß § 75 SGB VIII. Er entscheidet weiterhin im Rahmen seiner Richtlinien und der im Haushalt bereitgestellten Mittel über die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe und wenn der Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro übersteigt; es sei denn, es handelt sich um eine Förderung im Rahmen gesetzlich festgelegter Sätze.
- (3) Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Schöffenwahlausschuss - gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1974 (BGBl. I, S. 3427), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Dezember 2012 (BGBl. I, S. 2425) auf einer Vorschlagsliste Personen zur Wahl als Jugendschöffen vor. Der Jugendhilfeausschuss hat nach § 71 Abs. 3 Satz 2, letzter Halbsatz, SGB VIII das Recht, an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in Angelegenheiten der Jugendhilfe Anträge zu stellen.
- (4) Der Jugendhilfeausschuss beschließt Empfehlungen zur Jugendhilfeplanung an den Stadtrat. Die Beteiligung oder Übertragung von Aufgaben nach den §§ 42, 43, 50 bis 52 und 53 Abs. 2 bis 4 SGB VIII in Verbindung mit § 76 SGB VIII wird auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

## § 9

### Unterausschüsse

- (1) Der Jugendhilfeausschuss bildet einen ständigen Unterausschuss für die Jugendhilfeplanung (§ 71 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII), der die Beschlussfassung für den Jugendhilfeausschuss vorbereitet (§ 7 Abs. 1 KJHG LSA). Die Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung werden vom Jugendhilfeausschuss aus seiner Mitte gewählt. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung besteht aus 8 Mitglie-

dern, von denen mindestens 4 Mitglieder des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) sein sollen.

- Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind in den Planungsphasen zur Erstellung der Jugendhilfeplanung frühzeitig zu beteiligen. Freie Träger der Jugendhilfe haben die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen zu bestimmten Themen abzugeben. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung kann zur Verdeutlichung der abgegebenen Stellungnahme Vertreter des entsprechenden freien Trägers einladen und anhören.
- (2) Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung ist vorbereitend tätig, er hat kein eigenes Beschlussrecht. Für alle Beschlüsse, die sich aus der Arbeit des Unterausschusses Jugendhilfeplanung ergeben, ist der Jugendhilfeausschuss zuständig.
  - (3) Zur Vorbereitung einzelner Aufgaben der Jugendhilfe können weitere Unterausschüsse gebildet werden (§ 7 Abs. 3 KJHG-LSA). Die Regelungen des Abs. 1 Satz 2, 3 und Abs. 2 gelten entsprechend.

## § 10

### Verfahren

- (1) Für die Arbeit des Jugendhilfeausschusses und der Unterausschüsse gelten, soweit gesetzlich und in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, die für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) geltenden Vorschriften.
- (2) Für die Vorbereitung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses ist der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister verantwortlich.

## § 11

### Die Verwaltung des Fachbereichs Bildung

- (1) Der Verwaltung des Fachbereichs Bildung obliegen alle Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie alle Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe, die nicht im § 8 dieser Satzung aufgeführt sind.
- (2) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe werden in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister durch den für Jugendangelegenheiten zuständigen Beigeordneten und dem Leiter des Fachbereichs Bildung geführt. Der Leiter des Dienstleistungszentrums Familie unterstützt bei der Aufgabenerfüllung.
- (3) Die vom Fachbereich Bildung zu erfüllenden Aufgaben und die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses sind vom Oberbürgermeister, vertreten durch den für Jugendangelegenheiten zuständigen Beigeordneten und in dessen Auftrag vom Leiter des Fachbereichs Bildung, auszuführen.

## § 12

### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## § 13

### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale) vom 23.05.2001 außer Kraft.

Halle (Saale), den 27.09.2013



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 44. Sitzung vom 29. 05. 2013 beschlossene Satzung des Fachbereichs Bildung der Stadt Halle (Saale) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 27.09.2013



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Anzeige

**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

**Gesucht. Gefunden!**  
**Die passende Ausbildung gibt's bei der Stadt.**

Maria Hermann - 20 Jahre  
Verwaltungsfachangestellte

**ZIELORIENTIERT  
IN DIE ZUKUNFT**

Bewirb dich auf einen unserer Ausbildungsplätze.  
weitere Informationen unter  
[www.ausbildung.halle.de](http://www.ausbildung.halle.de)

## Bekanntmachung

Wochenmarkt 2014 mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 GewO genannten Warenkreis hinaus

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet vom **02.01.2014 - 23.12.2014** auf folgendem Platz einen Wochenmarkt mit ergänzendem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung genannten Warenkreis hinaus auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale):

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

**Ort:** Wochenmarkt Vogelweide mit 15 Standplätzen

**Verkaufszeiten:**  
Montag-Freitag: 09.00 – 18.00 Uhr  
Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

**Sortimente:**

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke

**Verkaufseinrichtungen:**  
Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger
- Marktstände, bestehend aus eckigen Marktschirmen und Verkaufstischen (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002-gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)

Die Höhe der jeweiligen Gebühr richtet sich nach der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung.

Bewerbungen sind schriftlich **bis zum 13.12.2013** an die Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu richten. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Auswahl der Teilnehmer zu den Wochenmärkten 2014 erfolgt nach den in der gegenwärtig gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) festgeschriebenen Auswahlkriterien und Auswahlverfahren.

**Jede Bewerbung muss enthalten:**

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift
- Ablichtung der Gewerbeanmeldung/ Gewerbebescheinigung
- gültige steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original
- Sortimentsbeschreibung
- Angabe über Stromanschlüsse
- Art des Verkaufstandes mit aktuellem Farbfoto
- Platzbedarf (Länge, Tiefe, Anbauten, Vorbauten; Bodenverankerungen sind nicht zugelassen)
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung vom 21.05.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.11.2011 (BGBl. 2011 S. 2370) – für Betreiber einer nicht ortsfesten Lebensmittleinrichtung. Die Wasserprobeprüfung muss im Verkaufshänger erfolgen.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch einen schriftlichen Bescheid.

Für jeden Bescheid (Zulassung, Ablehnung) sowie für die Nachforderung von Unterlagen werden gem. § 1 Abs.1 und Abs.2 Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Die Höhe der festzusetzenden Gebühr ergibt sich aus § 13 i.V.m. Tarifnummer 7.1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Halle (Saale).

**Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich III  
DLZ Veranstaltungen**

## Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 30.10.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen (Beschluss-Nr. V/2013/11926).

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im südlichen Stadtgebiet von Halle südwestlich der Kreuzung Elsa-Brändström-Straße / Vogelweide / Damaschke-Straße. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan erkennbar.



Die Stadt Halle (Saale) plant gemäß Einzelhandels- und Zentrenkonzept ein hierarchisches System von zentralen Versorgungsbereichen, die die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung gewährleisten. In diesem Zentrensystem wird der Standort „Vogelweide“ die Funktion eines Nahversorgungszentrums übernehmen. Grundlegendes Planungsziel des Bebauungsplanes ist eine Aufwertung des Standortes „Vogelweide“ mithilfe des hochwertig gestalteten Baukörpers eines modernen Einkaufszentrums.

Die Realisierung dieses modernen Einkaufszentrums am Standort unterstützt die eingangs genannten übergeordneten Planungsziele der Stadt Halle (Saale).

Halle (Saale), den 11.11.2013

**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 30.10.2013 beschlossene Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“, Vorlage: V/2013/11926, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 11.11.2013

**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

## Bekanntmachung

über die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.2013 die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ (Aufstellungsbeschluss vom 18.07.2012, Beschluss-Nr. V/2012/10628) gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen (Beschluss-Nr. V/2013/11895).

Die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Stadtgebiet Halle-Ost, südlich der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiet Halle-Ost (HES). Dieser wird im Norden durch die Wohnbebauung der neuen Wohngebiete am Hufeisensee begrenzt. Im Nordwesten folgt die Grenze des Plangebietes den Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 146 und des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 147 und folgt nach Süden der Wohnbebauung der Siedlung Krienitzweg. Am Südrand bilden die Bahnstrecke Halle-Leipzig, die Straße Alte Schmiede sowie die Straße Zum Planetarium die Plangebietsbegrenzung.

In diesem Abschnitt wurde der bisherige Geltungsbereich um die Fläche zwischen der Straße Alte Schmiede und dem Bahndamm am südwestlichen Rand des Plangebietes für einen zukünftigen Parkplatz erweitert.

Im Weiteren verläuft die Grenze entlang des Sportplatzes und der Wohnbebauung der Ortslage Kanena und trifft an der Scheuditzer Straße auf die Wallendorfer Straße. Diese bildet die östliche Begrenzung des Geltungsbereiches. Die Größe der Fläche des Plangebietes beträgt nach der Erweiterung ca. 284 ha. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan erkennbar.



Die grundlegenden Planungsziele sind gemäß Aufstellungsbeschluss vom 18.07.2012, Beschluss-Nr. V/2012/10628 die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für einen attraktiven Freizeit- und Erholungsraum rund um den Hufeisensee sowie die dauerhafte Sicherung von etablierten Sport- und Vereinstätten und der Erweiterung des sportlichen Angebotes. Diese erstrecken sich ergänzend auch auf den von der Änderung umfassten Geltungsbereich. Der Bebauungsplan soll die Zulässigkeit von Bauvorhaben zum Zwecke der Freizeit- und Erholungsplanung, wie beispielsweise eines Golfplatzes mit Klubhaus und Gastronomie, eines Campingplatzes und Freibades, eines Wassersportzentrums mit Vereins-, Trainings- und Wettkampfstätten sowie Gastronomie und Übernachtung regeln.

Halle (Saale), den 5.11.2013

**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 30.10.2013 beschlossene Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, Vorlage: V/2013/11895, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 5.11.2013

**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

## Friedhofsverwaltungen am Totensonntag geöffnet

Anlässlich des Totensonntages sind die Friedhofsverwaltungen am **Samstag, dem 23. November**, und am **Sonntag, dem 24. November 2013**, jeweils in der Zeit von 9 bis 12 Uhr zusätzlich geöffnet. Den verstärkten Besuch der Grabstellen zum Totensonntag nehmen die kommu-

nalen Friedhofsverwaltungen zum Anlass, auf Ablaufristen von Gräbern aufmerksam zu machen. Dies erfolgt mit Aufklebern bzw. kleinen Schildern an den Grabstellen. Die betroffenen Besucher werden gebeten, sich bei der jeweiligen Friedhofsverwaltung zu melden.

## Einladung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/16

Entsprechend dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 37 gilt, dass alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2015 das sechste Lebensjahr vollenden, mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 schulpflichtig werden.

Kinder, die **bis zum 30. Juni 2015** das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Sorgeberechtigten, mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Der Fachbereich Bildung bittet Eltern, ihre Kinder, die in diese Jahrgänge fallen, am **18. Februar 2014** oder **19. Februar 2014**, jeweils in der Zeit von **15 bis**

**18 Uhr**, an der jeweiligen Grundschule im Schulbezirk vorzustellen. Die Schulbezirke sind gemäß § 41 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt festgeschrieben. Termine am Vormittag sind nur in Absprache mit der Schulleitung möglich. Das anzumeldende Kind ist von den Eltern persönlich vorzustellen. Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch nicht vergessen.

Bei Versäumnis sollte sich direkt mit der zuständigen Grundschule in Verbindung gesetzt werden. Alle Eltern erhalten im Januar 2014 eine persönliche Einladung. Erfolgt keine Einladung, wenden sich die Eltern bitte selbstständig bei der zuständigen an die zuständige Grundschule.

**Stadt Halle (Saale)  
Fachbereich Bildung**

## Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ in der Fassung vom 18.09.2013 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: V/2013/11896).

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Halle-Ost südöstlich der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiet Halle-Ost (HES). Dieses wird im Norden durch die Wohnbebauung der neuen Wohngebiete am Hufeisensee begrenzt. Im Nordwesten folgt die Grenze des Plangebietes den Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 146 und des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 147 und weiter nach Süden der Wohnbebauung der Siedlung Krienitzweg. Am Südrand bilden die Bahnstrecke Halle-Leipzig, die Straße Alte Schmiede sowie die Straße Zum Planetarium die Plangebietsbegrenzung. Im Weiteren verläuft die Grenze entlang des Sportplatzes und der Wohnbebauung der Ortslage Kanena und trifft an der Scheuditzer Straße auf die Wallendorfer Straße. Diese bildet die östliche Begrenzung des Plangebietes.

Die Größe der Fläche des Plangebietes beträgt ca. 284 ha. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



**Bekanntmachungsanordnung**

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 30.10.2013 beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, Vorlage: V/2013/11896, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 5.11.2013

**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

## Beratungstag SeniorenWohnen

**15. November, 14 bis 18 Uhr**  
**Unstrutstraße 5**  
**Halle-Neustadt**

Sie benötigen eine barrierefreie Wohnung, dann informieren Sie sich bei uns:

- Barrierefreie Wohnungen mit Besichtigungstour
- Vorstellung unserer Service-Wohnanlagen
- Infos zu Hausnotruf, Pflege, hauswirtschaftlicher Hilfe u. v. m.
- Gespräche bei Kaffee und Kuchen

**GWG** weitere Informationen und Fotos unter:  
 Tel: (0345) 69 23 - 480 · [www.gwg-halle.de](http://www.gwg-halle.de)

**AOK PLUSPUNKT** Gesundheit

Sie wollen mehr Spaß an Bewegung?  
**Wir haben attraktive Gesundheitsprogramme.**

[www.aok.de/sachsen-anhalt](http://www.aok.de/sachsen-anhalt)

## KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

**GTÜ** (0345) **57 57 57**  
[www.pruefzentrum-halle.de](http://www.pruefzentrum-halle.de)

**PARKETT- UND BODENBELAGSARBEITEN**

**RAUM AUSSTATTUNG**

**DESIGNBELÄGE**

**INNENAUSBAU**

**PaDeWa** Inwendener Straße 12  
 06188 Landsberg OT Oppin  
 ☎ 034604 24861  
 ☎ 0170 7788380

[www.padewa.de](http://www.padewa.de) ✉ [kontakt@padewa.de](mailto:kontakt@padewa.de)

**Bestattungen Wagenknecht**

Jnh. Udo Wagenknecht  
 Geiststraße 27 · 06108 Halle/Saale  
**Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81**

**THB**

**Bau- und Containerdienst Brachstedt**

Container 1,5 - 4 m³  
 Container 5 - 10 m³

**Telefon 03 46 04/2 01 40**  
**Funk 01 77/2 27 38 32**

[www.thb-container.de](http://www.thb-container.de) • E-Mail: [thb-container@t-online.de](mailto:thb-container@t-online.de)  
 Wurper Straße 10 · 06193 Petersberg/OT Brachstedt

**... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.**

**VERMIETUNGEN**

**LEUWO** LEUWO mbH  
 Lützenscher Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg  
 Tel. 03462/54190, Fax 03462/541929  
[www.leuwo.de](http://www.leuwo.de); E-Mail: [info@leuwo.de](mailto:info@leuwo.de)

vermietet in Halle:

3-RWE Merseburger Straße 240	1. OG Mitte	81,32 m²
3-RWE Carl-Schurz-Straße 3	2. OG links	69,30 m²
3-RWE Gollmaer Straße 4	2. OG rechts	62,50 m²
3-RWE Gollmaer Straße 6	1. OG rechts	62,50 m²

Interessenten melden sich im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a, Tel.-Nr. 0345 13 65 70 oder [www.leuwo.de](http://www.leuwo.de)

[www.ABSCHIED-NEHMEN.DE](http://www.ABSCHIED-NEHMEN.DE)

Ein Service von Mitteldeutscher Zeitung, Naumburger Tageblatt, Super Sonntag und Wochenspiegel

**BEWAHREN SIE DIE SCHÖNEN MOMENTE VOR DEM VERGESSEN**

Unser Trauerportal bietet Ihnen einen gemeinsamen Ort des Erinnerns.

**Container 1-40m³**

entsorgen-beräumen-liefern

☎ 034606 59053  
 ☎ 0345 2036973(6) F.(5)  
[www.benagmbh.de](http://www.benagmbh.de)

**REISE UND ERHOLUNG**

**Waldhotel Hubertus**  
 in Eisfeld bei Coburg  
 3 ÜHP, 119,90 € p.P., 5 ÜHP, 178,- € p.P.  
 + Therapie. Tel. 036 86/61 8880  
[www.waldhotel-hubertus.de](http://www.waldhotel-hubertus.de)

**URLAUB IM ♥ DER MOSELL! z.B.**  
 3x HP 120 €/5x HP 195 €/7x HP 265 €  
 reichhaltige Frühstücks- und Abendbuffets  
**Hotel Mosella · 56859 Bullay/Bahnstation**  
 Tel. 0 65 42 / 90 00 24 · Fax 90 00 25  
 kostenl. Prosp. anfr. · [www.hotel-mosella.de](http://www.hotel-mosella.de)

**Die schlechte Nachricht**

Die staatlichen Abgaben und Umlagen auf Energiepreise steigen.

**BEKANNTMACHUNGEN**

**Bekanntmachung**

Der Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG beabsichtigt die nachfolgend aufgeführten Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Buchstabe b) und e) der Satzung der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG zum 31.12.2013 aus der Genossenschaft auszuschließen.

Mitgl.-Nr.	Name	Mitgl.-Nr.	Name
13502	Thomas Fritsche	13921	Annerose Bindernagel
14924	Grit Olschewski	15191	Christian Eckert
15353	Aribert Schneppe	15704	Nadine Labe
16044	Christian Voigt	16115	André Schulz
17038	Marcus Wagner		

Die zum Ausschluss vorgesehenen Mitglieder können innerhalb eines Monats durch einen an den Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG, Freyburger Str. 3, 06132 Halle/Saale, eingeschriebenen Brief gegen den Ausschluss eine zu begründende Berufung einlegen. Über die Berufung entscheidet der Aufsichtsrat.

– Vorstand –

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) hat am 28.08.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012, in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Fassung, festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 werden gemäß § 25 (7) des Gesellschaftsvertrages vom 21. bis 29. November 2013 in den Geschäftsräumen der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV), Prager Straße 8, 04103 Leipzig, in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

**Helfen Sie und spenden Sie 3,00€.**

Sie zahlen 3,00€ mit ihrer Telefonrechnung.

**Spendenhotline: 0190-004048**

**DUNKELZIFFER e.V.**  
 HILFE FÜR SEXUELL MISSBRAUCHTE KINDER  
 Tel 040/484884 · [www.dunkelziffer.de](http://www.dunkelziffer.de)  
 Oberstraße 14 b · 20144 Hamburg

**Und nun die gute Nachricht:**

Unsere Preise für **Strom** und **Erdgas** bleiben über den Jahreswechsel hinaus **stabil** und **günstig**.

**HALPLUS**

**SWH. EVH**

[www.evh.de](http://www.evh.de)  
 Kundencenter: 0800 581 33 33

